

Raumplanung 2013

Jahresbericht FSU
vom 01.01.2013 – 31.12.2013

1/22

1. Rückblick der Präsidentin

Das Jahr 2013 war für die Raumplanung und damit für die FSU-Mitglieder wahrlich von einer Aufbruchstimmung geprägt. Das deutliche Ja zum revidierten Raumplanungsgesetz in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 3. März schafft endlich Voraussetzungen, um den seit langem geforderten haushälterischen Umgang mit dem Boden auch tatsächlich umsetzen zu können. Ich danke allen nochmals ganz herzlich dafür, die sich im Vorfeld dieser Abstimmung engagiert haben.

Die Zielsetzung der Innenentwicklung fordert uns Raumplaner und Raumplanerinnen heraus: Zwar haben wir uns in der Vergangenheit ein breites Wissen und eine erfolgreiche Praxis für die qualitätsvolle Entwicklung der ‚grünen Flächen (Wiesen)‘, in den letzten Jahren aber auch der ‚grauen Flächen (Umnutzung von Industriebrachen)‘ erarbeiten können. Doch wir wissen noch zu wenig, wie mit Ängsten und Vorurteilen innerhalb neuer (verdichteter) Nachbarschaften oder wie mit entwicklungshemmenden Baulandhortungen umgegangen werden kann; oder wie die öffentliche Hand am passenden Ort zu Bauland für ihre Infrastrukturen (wie etwa Schulhäuser) kommen kann, ohne dafür Phantasiepreise bezahlen zu müssen.

Während der Vorbereitung der Swissbau-Focus-Veranstaltung (Januar 2014) haben Thomas Noack und ich mit Freude feststellen können, wie der angedachte Inhalt zu ‚Dichte gestalten – Selbstverantwortung der Projektentwickler oder Lenkung durch behördliche Vorgaben‘ hochkarätige Referenten und Podiumsteilnehmer für ein Engagement motivieren konnte.

Dass unter Fachleuten nicht restlose Einigkeit darüber herrscht, wie die angesagte Innenentwicklung nun umzusetzen sei, hat auch die Vernehmlassung zur Raumplanungsverordnung mit Technischer Richtlinie Bauzonen und die Ergänzung Leitfadens Richtplanung, von FSU und SIA gemeinsam verfasst, gezeigt (siehe Kapitel Vernehmlassungen). Zum Zeitpunkt, da die FSU-Mitglieder diesen Jahresbericht zur Genehmigung vorgelegt erhalten (Mai 2014), wird das revidierte RPG / RPV etc. vom Bundesrat möglicherweise bereits in Kraft gesetzt sein. Wie immer die Paragraphen und Richtlinien darin lauten mögen: Ich wünsche uns allen – jedem in seinem Betätigungsfeld – jetzt schon viel Freude bei ihrer Umsetzung zu einer qualitätsvollen Innenentwicklung!

Am 26. April fand in Schaffhausen die FSU-Mitgliederversammlung statt. Das interessante Begleitprogramm zum Thema ‚Bauen im historischen Siedlungskontext‘ wurde unter Leitung von FSU-Mitglied Konradin Winzeler gestaltet bzw. vorbereitet, wofür ihm unser bester Dank gilt.

Wohl erstmalig fand das Rahmenprogramm einer FSU-Mitgliederversammlung auch unter Anwesenheit von lokalen Medienvertretern statt.

Die FSU-Zentralkonferenz am 15. November in Luzern war ebenfalls einem aktuellen Thema gewidmet: ‚Energiewende – und wo bleibt die Raumplanung?‘ (siehe dazu den separaten Beitrag).

Wie immer haben sich neben der Gelegenheit zur Weiterbildung auch der Kontakt und das Netzwerk unter den FSU-Mitgliedern sehr bewährt, was aus vielen positiven Reaktionen herauszulesen ist.

2/22

Schliesslich ist an dieser Stelle der Wechsel bei der FSU-Geschäftsstelle zu erwähnen, welcher im Berichtsjahr vollzogen wurde. Seit dem 1. September wird die Geschäftsstelle neu von Dr. Barbara Zibell geführt, welche wir herzlich willkommen heissen.

Der Vollzug des Wechsels hat auch den Vorstand in seiner Milizarbeitsweise besonders gefordert. Wir danken allen Mitgliedern für das Verständnis dafür, dass eine Zeit des Übergangs erforderlich war, um die Räder in allen Bereichen wieder rund laufen zu lassen.

Ein herzlicher Dank sei hier nochmals an Andreas Brunner und an das Büro Strittmatter gerichtet, die diese Arbeit für den FSU in den vergangenen Jahren im Mandatsauftrag geleistet haben.

Über die Vernehmlassung zur Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative und zu weiteren Themen, worüber hier nicht eingehend berichtet wird, finden Sie Ausführungen in den nachfolgenden Beiträgen.

Der FSU-Vorstand schätzt es ausserordentlich, mit Ihnen als FSU-Mitglied stets den Kontakt pflegen können – sei es über die wertvolle Arbeit in den Sektionen, sei es an eigenen FSU-Anlässen oder anlässlich von Veranstaltungen anderer Vereinigungen zu Themen der Raumplanung.

Aus Erfahrung weiss ich, dass auch kurze Gespräche einen wertvollen Austausch erwirken können. Sprechen Sie uns doch einfach an, falls wir Sie nicht als FSU-Mitglied erkennen sollten. Dies gilt natürlich ganz besonders für alle neu eingetretenen Mitglieder. Dies wurde mir einmal mehr bewusst, als ich im Herbst zur Diplomfeier MAS-Raumplanung ETHZ die Absolventen begrüssen und ihnen den FSU vorstellen durfte.

Ich wünsche uns allen ein interessantes Vereinsjahr 2014. Herzlichen Dank für Ihre Mitgliedschaft und die Verbundenheit mit dem FSU!

Katharina Ramseier, Präsidentin FSU

2. Nachrichten aus dem Vorstand

Der Vorstand befasste sich in 8 Sitzungen mit folgenden zentralen Geschäften:

- RPG-Revision, 1. Etappe: Positionspapier FSU und SIA, Unterstützung der Abstimmungskampagne: Bereitstellung von Textbausteinen zur Argumentation für FSU Mitglieder
- Positionspapier Wald und Raumplanung FSU in Kooperation mit SIA
- Vertretung des FSU in der Berufsgruppe Umwelt (BGU) des SIA
- Beitritt des FSU zum European Council of Town Planners / Conseil Européen des Urbanistes (ECTP-CEU)
- Zusammenarbeit zwischen SIA und FSU: Übernahme von Teilen der administrativen Geschäftsstellentätigkeit, Diskussionen über den Fachrat Raumplanung des SIA

3/22

- Ablösung der bisherigen Geschäftsstelle, Pflichtenheft für die neue Geschäftsstelle, Einführung der neuen Geschäftsführerin am Standort Zürich
- Beteiligung an der Swissbau 2014.

Im Weiteren befasste er sich nebst anderem mit folgenden Themen:

- Zusammensetzung Vorstand
- Vorbereitung der Mitgliederversammlung 2013 in Schaffhausen
- Wahl des Versammlungsorts der Mitgliederversammlung 2014
- Vorbereitung der Zentralkonferenz 2013 in Luzern
- Unterstützung der SIA Wanderausstellung "Darum Raumplanung"
- Hochschulausbildung in Raumplanung
- Umfrage in Kooperation mit der KPK zur Bedeutung des REG A RaumplanerInnen in den Kantonen
- Beitrag zur Zeitschrift Forum des ARE zum Metier der Raumplanung im Wandel
- Beitrag zum 20jährigen Jubiläum der COLLAGE (Sonderheft)
- Verbandspartnerschaft GEOSummit 2014
- Kooperation ETH-NSL und Hochparterre zum Symposium im April 2014 „Strategien und Planungsinstrumente für polyzentrische Stadtregionen: Fallstudien Amsterdam und Zürich“
- Schwerpunktthemen der Vorstandsarbeit / Thema Zentralkonferenz 2014

Der Vorstand traf sich im Juni zur jährlich stattfindenden Koordinationssitzung mit den Mitgliedern der Kantonsplanerkonferenz KPK und dem Direktor der VLP, Lukas Bühlmann.

Geschäftsstelle FSU

3. Berichte im Einzelnen

3.1 FSU-Veranstaltungen

3.1.1 Zentralkonferenz vom 15. November 2013 "Energiewende – und wo bleibt die Raumplanung?"

Die diesjährige Zentralkonferenz widmete sich der Frage „Energiewende – und wo bleibt die Raumplanung“.

„Genügend Platz für die Energie - die Energiewende, darf die Schweiz nicht verhandeln“ so lautete der Titel des Artikels von Markus Hofmann in der NZZ vom 17.4.2013. Die Energiewende ist in aller Munde. Sollen die vom Bundesrat vorgegebenen Ziele erreicht werden, bedarf es grosser Anstrengungen und einer Priorisierung der Massnahmen. Diverse dieser Massnahmen sind raumrelevant, etwa der Bau neuer Kraftwerke (auch für erneuerbare Energien: Solar, Wind, Wasser), von Speichermöglichkeiten und der notwendigen Übertragungsleitungen. Weitere Massnahmen betreffen unmittelbar das Siedlungsbild und die Siedlungsstruktur, etwa der Bau von Solaranlagen auf den Dächern unserer Dörfer oder energetische Sanierungen von Gebäuden. Nicht zuletzt stellt sich beim Bau von netzbasierter Energieversor-

4/22

gung (Fernheizung, Abwärmenutzung, Energienetze) sehr schnell die Frage der Wirtschaftlichkeit in Bezug auf die Dichte der Energienutzer und -nutzerinnen.

Die im revidierten Raumplanungsgesetz geforderte Entwicklung nach innen fördert mit der postulierten höheren Siedlungsdichte somit auch die Wirtschaftlichkeit der Energienetze. Eine der grossen Herausforderungen der Energiewende muss sein, dass die Förderung der alternativen Energien nicht auf Kosten der berechtigten Interessen des Natur- und Heimatschutzes geht. Es ist unbedingt sicherzustellen, dass die geplanten Massnahmen im Hinblick auf die Dringlichkeit der Energiewende nicht zur Energieproduktionsstrategie verkommen, sondern zu einer umfassenden Energiestrategie im nachhaltigen Sinn gebündelt werden. Leider beschränken sich in der Energiestrategie die Ausführungen auf den Ausbau der Kapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energien. Dies greift zu kurz. Die raumplanerischen Herausforderungen gehen deutlich weiter. Namentlich wären im Rahmen einer Energiestrategie 2050 auch Fragen zu beantworten, wie eine kompakte Siedlungsstruktur erreicht werden kann und mit welchen Siedlungsstrukturen die Mobilitätsbedürfnisse reduziert werden können. So weit die Erwartungen, die an das Programm der Zentralkonferenz gestellt wurden.

In seinem Einführungsreferat zur Energiepolitik wies Nationalrat Eric Nussbaumer darauf hin, dass die Energiestrategie in erster Linie von Effizienz handle und erst in zweiter vom Ausbau der erneuerbaren Energien. Dies ist nur ein relevanter Aspekt der Raumplanung. Dass diese tatsächlich aber auch einen Beitrag an die Effizienz leisten kann – man denke an kompakte Bauweisen, Arealvernetzungen oder das weite Feld der Mobilität, dieser Gedanke ist offenbar in der Politik noch zu wenig verankert, erwiderte Wilhelm Natrup in seiner Einführung zum ersten Themenblock, der sich den Interessenkonflikten der Energiestrategie mit anderen Belangen im Bereich der Raumplanung widmete. «Falls die Energiestrategie 2050 kommt, erhält die Energie erste Priorität», war seine provozierende These zur Einführung.

Am den Beispielen der Windkraftwerke und der Verlegung einer Starkstromleitung in den Untergrund zeigten sowohl Brigitte Gonzalez wie auch Jörg Hartmann, dass eine sorgfältige Interessenabwägung möglich ist, oft jedoch sehr aufwendig ist und vor allem auch sehr viel technisches Knowhow erfordert.

Einen besonderen Schwerpunkt am Vormittag bildete der Blick in den Untergrund. Die beiden Geologen André Schenker, Präsident der Eidgenössischen Geologischen Fachkommission, und Markus Häring, Leiter mehrerer Tiefbohrprojekte für die Exploration geothermischer Energie, machten deutlich, dass eine „Raumplanung“ auch im Untergrund unabdingbar ist. Wie an der Oberfläche gibt es auch im Untergrund Koordinationsbedarf. Es gilt frühzeitig mit guten Regelungen Handlungsspielräume zu erhalten. Dies ist eine wichtige Rahmenbedingung, um auch in Zukunft den Bezug von Energie aus dem Untergrund, sei es Erdwärme oder aber auch Gas oder sogar Öl, zu sichern.

Der Nachmittag war dann wieder den raumplanerischen Themen gewidmet. Ausgangspunkt bildete der Fragenkomplex, welche Chance die Konzentration auf die Innentwicklung biete. Stichworte: Erneuerung der Gebäudesubstanz, Erhöhung der Dichte, Konzipierung und Nutzung von Energienetzen. Thomas Noack stellte die Frage nach den richtigen Strategien, den notwendigen Instrumenten und den zielführenden Anreizen an den Anfang des Themenblocks.

5/22

Die Vorstellung der Strategie aus dem Kanton Zürich (Alex Nietlisbach) und der „Grand Projets“ aus dem Kanton Genf (Nicole Surchat-Vial) sowie einzelner Energie-richtpläne (Christof Diez und Alfons Schmid) machten eines deutlich: Die Energie-richtpläne sind ein gut etabliertes Werkzeug für die Planung und die Koordination der Energienetze. Wünschenswert ist aber eine noch stärkere Integration in die spezifisch raumplanerischen Herausforderungen der Siedlungserneuerung, der Innenentwicklung und der Gestaltung von Dichte.

Die Podiumsdiskussion unter der Leitung von Karin Frei zeigte nochmals, dass oft technische Fragen stärker im Mittelpunkt stehen und auch einfacher zu kommunizieren und umzusetzen sind als die raumplanerisch konzeptionellen Aspekte. Unsere Profession kann wesentlich zur Bewältigung der Herausforderungen im Energiebereich beitragen. Hier haben wir Raumplaner und Raumplanerinnen sicher noch einige Hausaufgaben zu leisten. Es gilt, uns verstärkt in den Diskurs einer raumverträglichen Energiewende einzubringen.

Neben der interessanten fachlichen Auseinandersetzung mit einem sehr aktuellen Thema bot die ZK im KKL Luzern natürlich wie jedes Jahr die Gelegenheit zu ausgiebigen Gesprächen unter Kollegen und Kolleginnen.

Die Folien der Referate sind auf der Internetseite des FSU publiziert.

Thomas Noack und Wilhelm Natrup, Vorstand FSU

3.2 Arbeitsgruppen und Kommissionen

3.2.1 COLLAGE

Die Zeitschrift COLLAGE präsentierte 2013 folgende Themen: «Gemüse in der Grossstadt / Agriculture urbaine» (1_2013), «Hâte-toi lentement / Eile mit Weile» (2_2013), «Trendwende in der Siedlungsplanung / Changement de tendance dans le développement urbain» (3_2013), «Querschnitt Schweiz – Vielfalt oder Einheitsbrei? / Coupe transversale à travers la Suisse – diversité ou magma sans identité?» (4_2013), «Le Logement pour les vieux: quoi de neuf? / Wohnen im Alter: Was gibt's Neues?» (5_2013) sowie «Beruf Raumplanung / Profession: aménagiste» (6_2013). Die Schlussnummer des attraktiven und bunten Jahrgangs 2013 löste mit seinen Innen- und Aussensichten zum Metier zahlreiche Reaktionen in KollegInnenkreisen aus und sorgte so für Gesprächsstoff.

Die beiden Ausgaben, welche das comité romand verantwortete, fanden auch in der Deutschschweiz guten Anklang. Erfreulicherweise kam in der Ausgabe 4_2013 «Querschnitt Schweiz» auch das Tessin wieder einmal zu Wort – insgesamt knapp 200 Seiten am Puls der Schweizer Raumplanung, prägnant und charakteristisch aufgemacht von unseren beiden Grafikerinnen Barbara Hahn und Christine Zimmermann, Bern. Sie machen einen exzellenten Job, ebenso die Druckerei Stämpfli.

Kommerziell hält leider der Branchentrend – Inserate wandern von Drucksachen auf Internetseiten ab – auch in der COLLAGE an. Mehr und mehr schreiben Büros und Verwaltungen ihre Stellen auf der fsu-Webseite aus, uns bleiben wenigstens noch die

6/22

Anzeigen der grossen Lehrinstitute. Dennoch, der Ertrag aus Inseraten und Beilagen sinkt und lässt sich wohl nicht aufhalten.

Bei der Konzeption des Jahrgangs 2014 wiesen uns unsere redaktionellen «Urgesteine» Urs Zuppinger und Andreas Gerber darauf hin, dass die COLLAGE ihr 20. Jubiläum begehe. Wir entschieden uns, dies in der Ausgabe 1_2014 kurz und gediegen zu feiern. Die Vorbereitungen fanden überwiegend im 2013 statt.

Die Redaktion umfasst bis Ende 2013 folgende Personen:

Zentralkomitee: Silvan Aemisegger, Denise Belloli, Léo Biétry, Dominik Frei, Andreas Gerber, Jenny Leuba, Henri Leuzinger (Produktion), Isabelle Rihm, Stefanie Stahel und Barbara Wittmer. Verkehrsplanerin Denise Belloli trat anfangs 2013 definitiv in die Redaktionskommission ein, nachdem sie zuvor bereits etwas Redaktionsluft geschnuppert hatte.

Westschweizer Komitee: Léo Biétry, Cédric Cottier, Sandra Guinand, Magali Henry, Jenny Leuba, Laurent Matthey, Jean-Daniel Rickli und Urs Zuppinger.

Redaktion News: Lea Guidon.

Für die Redaktion: Henri Leuzinger

3.2.2 Weiterbildung: Chance Raumplanung

Mit einer Vertretung aus dem FSU-Vorstand befasst sich die Gruppe Chance Raumplanung jedes Jahr hauptsächlich mit den nachfolgenden Themen:

- Informationsaustausch über Weiterbildungsveranstaltungen und Angebote
- Ideensammlung und Plattform für Werkstattgespräche und
- periodische Vorbereitung und Begleitung von Studienreisen.

Im 2013 hat sich die Arbeitsgruppe „Chance Raumplanung“ wiederum zweimal getroffen und am 24. Mai 2013 ein Werkstattgespräch zum Thema “Weiterentwicklung des Wohnungsbaus im urbanen Umfeld – Was kann die Nutzungsplanung” in Zürich organisiert. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden die Wohnüberbauungen Gleis 3 und Sihlbogen sowie die Greencity Manegg besucht, die im Zuge einer kooperativen Entwicklungsplanung entwickelt wird.

Im 2014 wird der Schwerpunkt – Bezug nehmend auf die ZK 2012 – nach wie vor das Thema Nutzungsplanung sein, das im Rahmen der nächsten Werkstattgespräche vertieft werden soll. Es geht um die Frage, wie die Nutzungsplanung vermehrt in den Dienst der raumplanerischen Aufgaben gestellt werden kann. Die Gruppe „Chance Raumplanung“ wird weitere Veranstaltungen organisieren, um die folgenden Themenfelder zu behandeln: Verdichten, Fördern, Durchmischen, Erhalten und Gestalten.

Francesca Pedrina, Vorstand FSU

3.2.3 Studie „Ausbildung Raumplanung in der Schweiz“

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), die Schweizerische Kantonsplaner-Konferenz (KPK), der Fachverband Schweizer RaumplanerInnen (FSU) und der

7/22

Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein (SIA) haben gemeinsam eine Studie über das Angebot der Ausbildung und Weiterbildung im Bereich Raumplanung erstellen lassen, um zu überprüfen, ob sie den Marktbedürfnissen entspricht. Die Studie wurde von den RaumplanerInnen Francesca Pedrina (Studio Habitat), Pierre Yves Delcourt (iDeA-Link) und Paul Pfister (früherer Leiter des Raumplanungsamts des Kantons Aargau) durchgeführt. Unterstützt wurde die Studie von der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP). Der Schlussbericht wurde im März 2014 verabschiedet.

Pierre-Yves Delcourt, Vorstand FSU

3.2.4 Berufsbildungskommission ZeichnerIn Fachrichtung Raumplanung

Im Sommer 2013 schlossen in der Deutschschweiz 5 Lernende ihre Ausbildung an der Berufsschule in Zürich mit der Lehrabschlussprüfung ab, leider begannen auch nur 5 Lernende ihre vierjährige Ausbildung. Um den Beruf zum Zeichner / zur Zeichnerin Fachrichtung Raumplanung längerfristig zu gewährleisten, sollten pro Jahr mindestens 10 Lehrverhältnisse abgeschlossen werden können. Hier der Aufruf an Büros, welche heute noch keine Lernenden ausbilden, in den beruflichen Nachwuchs zu investieren und Ausbildungsplätze anzubieten. Die letzten Jahre zeigten, dass viele der Jugendlichen sich nach der Grundausbildung an einer Fachhochschule weiterbilden und somit der Raumplanung "erhalten" bleiben.

Im Sommer 2014 wird das Qualifikationsverfahren das erste Mal nach dem neuen Bildungsplan erfolgen, die letzten Vorbereitungen laufen. Aufgrund der neuen Bildungsverordnung kann nicht mehr eine "Individuelle praktische Arbeit (IPA)" und eine "Vorgegebene praktische Arbeit (VPA)" durchgeführt werden. Aufgrund der Bewertbarkeit hat sich die Prüfungskommission für die Form einer VPA entschieden. Es ist schade, dass wir künftig keine IPA mehr durchführen können. Die Lernenden waren meist sehr motiviert, indem sie mit der IPA eine umfassende Projektarbeit mehrheitlich selbstständig lösen konnten; entsprechend gute und interessante Arbeiten wurden abgeliefert.

Eine weitere Aufgabe der BBK ist die Organisation und Planung der überbetrieblichen Kurse (üK) im Auftrag des Fachverbands. Die Durchführung der Kurse zusammen mit der Fachrichtung Landschaftsarchitektur hat sich bewährt und unterdessen etabliert. Der Kurs im 1. Lehrjahr ist dem Thema "Wir starten in den Beruf" gewidmet, der Kurs im 3. Lehrjahr wird in der Form einer fach- und themenübergreifenden Projektwoche mit der Erarbeitung einer konkreten Aufgabenstellung durchgeführt.

Alle wichtigen Unterlagen über das Berufsfeld Raum- und Bauplanung sowie die Zeichner/Zeichnerin Fachrichtung Raumplanung sind unter www.bbv-rbp.ch abrufbar.

Markus Dauwalder, BBK-Präsident

3.2.5 Aufnahmekommission

Im Berichtsjahr sind 49 Gesuche um eine FSU-Neumitgliedschaft eingegangen. 33 davon konnten auf administrativem Weg erledigt werden. 16 Gesuche mussten der

8/22

Aufnahmekommission (Frank Argast und Dominique Robyr Soguel) zur Prüfung vorgelegt werden. Alle Beitrittsgesuche konnten genehmigt werden.

Geschäftsstelle FSU

3.2.6 FSU-Preis: Auszeichnung von Diplomarbeiten

Am 11. und 12. Juli 2013 wurden an der HSR die Bachelor-Arbeiten präsentiert und bewertet. Als Jury amtete erneut eine Auswahl der im Rahmen der Prüfungen als Experten tätigen FSU-Mitglieder.

Der FSU-Diplompreis wurde Gabriella Keusch für ihre Bachelor-Arbeit mit dem Titel „Entwicklung Zürich-Letzi: Städtebauliche Entwicklungsperspektive 2030“ verliehen. Die Arbeit liefert eine umfassende, äusserst präzise, qualitätsvolle und vor allem auch innovative Entwicklungsperspektive für das Stadtquartier Letzi in der Stadt Zürich. Für das grosse, sehr heterogen bebaute und genutzte Entwicklungsgebiet erarbeitete Gabriela Keusch eine Gesamtkonzeption, Vorschläge zu Teilbereichen und zur planerischen Umsetzung. Verdichtung und Innenentwicklung sind seit der Abstimmung zum revidierten Raumplanungsgesetz nicht mehr nur Postulate, sondern Pflicht. Immer mehr Planungen werden künftig in bereits dichten, urbanen Räumen stattfinden. Dass die HSR die Erarbeitung einer Entwicklungsperspektive in einem grossen Stadtquartier von Zürich zur Diplomarbeit macht, verdient an dieser Stelle ein grosses Lob. Die Arbeit von Gabriela Keusch zeigt, was Raumplanung und Städtebau leisten können, wenn sie mit hohem Engagement und konsequenter Suche nach Qualität entwickelt werden. Für ihre hervorragende und mit grosser Lust präsentierte Arbeit verdient Gabriela Keusch deshalb den diesjährigen Preis des FSU.

Auch die Sektion Westschweiz des FSU verleiht einen Preis an auszeichnungswürdige studentische Arbeiten (s. 7.2.6). Er wurde in diesem Jahr dem Studenten Filippo Sala für seine Arbeit „Neugestaltung der Grand-Place in Freiburg: zwischen partizipatorischem Prozess und Fussgängermass“ an der Universität Lausanne verliehen.

Frank Argast, Vorstand FSU

3.3 Vertretungen des FSU

3.3.1 SIA Delegiertenversammlung

Der FSU hat als Fachverein der BGA (Berufsgruppe Architektur) einen Delegierten-sitz zugeteilt erhalten. Dies ist erfreulich, besitzen doch Fachvereine gemäss den neuen Statuten des SIA kein explizites Anrecht darauf.

Es haben zwei SIA-Delegiertenversammlungen stattgefunden. Im Frühjahr in Zürich mit folgenden Beschlüssen, welche für den FSU oder für die Fachvereine relevant sind:

- Freigabe der Publikation SIA 144 Ordnung für Ingenieur und Architekturleistungsofferten
- Genehmigung Mitgliederreglement > neue Aufnahmebedingungen für HTL-Diplome und alte FH-Diplome
- Genehmigung Basisreglement für die Fachvereine

9/22

Anlässlich der Herbst-DV in Bern haben sich die Delegierten gegen den Beschluss des SIA-Vorstands ausgesprochen, wonach ab 2014 die Fachvereine einen Beitrag von Fr. 20.- pro Nicht-SIA-Mitglied an den SIA zu leisten haben. Die Ablehnung erfolgte, nachdem sich bereits im Vorfeld der DV verschiedene Fachvereine, unter ihnen auch der FSU, dagegen gewehrt hatten. Denn ursprünglich wurden die Fachvereine unter anderem auch mit dem Versprechen in den SIA geholt, dass für ihre Nicht-SIA-Mitglieder keine Nachteile entstehen sollen. Aufgrund der Intervention wurde der Beitrag nun vorläufig auf Fr. 10.- pro Nicht-SIA-Mitglied festgelegt.

Katharina Ramseier, Präsidentin FSU

3.3.2 SIA Berufsgruppen: Architektur (BGA) / Umwelt (BGU)

Die Berufsgruppe Architektur (BGA) steht seit 2013 unter der neuen Leitung von Michael Schmid, Architekt, Bern.

In den ersten beiden Sitzungen der BGA im 2013 ging es vor allem um die Umsetzung der neuen Statuten, um die drei Reglemente (Geschäftsreglement, Mitgliederreglement, Basisreglement für die Fachvereine) sowie um Organisationsfragen des BGA. Ein wichtiges Thema waren auch die Fachvereine, welche mit offiziellen Schreiben die Aufnahme in die gewünschte Berufsgruppe beantragen mussten. Der FSU hat in seinem Schreiben an die BGA gleichzeitig einen Delegiertensitz beantragt, welcher ihm bis auf weiteres zuerkannt wurde.

Anlässlich der dritten Sitzung wurde die Leistungsvereinbarung zwischen den Fachvereinen und dem SIA, insbesondere mit der Berufsgruppe, als zentrales Thema diskutiert. Die bisherige Debatte machte deutlich, dass es hier um ganz grundsätzliche Fragen der gegenseitigen Zusammenarbeit geht: Was erwarten die Fachvereine vom SIA – und umgekehrt: Was erwartet der SIA von den Fachvereinen? Die Diskussion soll im 2014 weitergeführt werden, das Thema wird den FSU-Vorstand eingehend beschäftigen.

Nach der Statutenrevision im SIA hat sich auch die Berufsgruppe Umwelt (früher Berufsgruppe Boden-Wasser-Luft) unter der Leitung ihres Präsidenten neu konstituiert. An der Klausurtagung in Baden wurden nach einem Blick auf das in den letzten Jahren Erreichte und einem Ausblick auf kommende Herausforderungen einige Weichen gestellt. Thematisch wird sich die BGU schwer gewichtig mit der Erarbeitung einer Strategie Landschaft befassen, dies in Abgrenzung zur Berufsgruppe Architektur, die ihren Schwerpunkt auf Themen sieht, welche die Siedlung betreffen.

Es wurde weiter beschlossen, den Rat personell schlank zu halten und bei Bedarf durch weitere Expertinnen und Experten zu ergänzen. So bilden nun Vorstandsmitglieder aus den Fachvereinen Geosuisse, SVU, CHGEOL, FVW, BSLA und FSU den BGU Rat und haben mit ihrem breiten interdisziplinären Fachwissen und der entsprechenden Berufserfahrung dafür zu sorgen, dass „grüne“ Themen auch in Zukunft in den SIA eingebracht und mit dem notwendigen Gewicht bedacht werden.

Einen wichtigen Beitrag dazu leistet die Broschüre „Baugesuch – Achtung Naturgefahren“. Sie soll BauherrInnen und ArchitektInnen in einer frühen Planungsphase auf die Thematik des naturgefahren gerechten Bauens sensibilisieren. Die Broschüre ist in d und f auf den SIA-Seiten zum Thema Naturgefahren abrufbar.

10/22

Katharina Ramseier, Präsidentin FSU
Thomas Noack, Vertreter SIA im FSU-Vorstand

3.3.3 SIA Zentralkommission für Normen

Die Zentralkommission für Normen hat an ihrer Septembersitzung der neuen SIA 111/1 Nachhaltige Raumentwicklung zwar grundsätzlich zugestimmt, die Publikation soll aber zweiteilig erfolgen. Der erste Teil wird umgearbeitet zu einem Merkblatt SIA 2050, der zweite Teil wird als Dokumentation veröffentlicht.

Dieser Dokumentation kann das Merkblatt beigelegt werden, so dass ein vollständiges einheitliches Papier existiert, das angewendet werden kann. Mit einer Veröffentlichung ist Mitte 2014 zu rechnen.

Markus Gehri, SIA

3.3.4 SIA Zentralkommission für Ordnungen

Unter Führung der Zentralkommission für Ordnungen des SIA wird die Revision der SIA 111 Leistungsmodell Planung und Beratung durchgeführt. Die Vernehmlassung konnte im Sommer 2013 durchgeführt werden. Nach Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen wurde das Einspracheverfahren im Dezember gestartet. Es ist vorgesehen, den Delegierten des SIA im Verlauf des Jahres 2014 die Freigabe zur Publikation zu beantragen.

Michel Käppeli, SIA

3.3.5 bauenschweiz

Als FSU-Vertreterin in der Stammgruppe Planung von bauenschweiz nahm ich 2013 an der Herbstplenarversammlung sowie an weiteren Sitzungen der Stammgruppe Planung teil.

Im vergangenen Jahr wurde ein gemeinsames Projekt aller in der Stammgruppe Planung vertretenen Planer-, Architekten- und Ingenieurverbände zur Reputationsentwicklung lanciert und bis in die jeweiligen Vorstände breit diskutiert. Dabei hat sich gezeigt, dass der Start eines gemeinsam getragenen Projekts jedoch nicht so leicht zu bewerkstelligen ist, weshalb das Anliegen vorläufig nicht weiterverfolgt wird.

Die Gruppe Planung wurde bis Ende 2013 von Stéphane de Montmollin präsiert. Im Dezember hat sie Stefan Cadosch (Architekt ETH, Büroinhaber und Präsident des SIA) zu ihrem neuen Präsidenten gewählt.

Katharina Ramseier, Präsidentin FSU

3.3.6 REG der Raumplaner

Die neue Prüfungskommission der Raumplaner wurde vom REG-Stiftungsrat am 22. März 2013 ernannt. Beim ersten Treffen im letzten Sommer wurden die Mitglieder des Ausschusses bestimmt, darunter die Unterzeichnende, um die Kommissionsarbeiten

11/22

vorzubereiten. Der Rest des Jahres diene v.a. dazu, die fachlichen „Spezifischen Weisungen“ zu überarbeiten und abzuschliessen. Dies war die Grundbedingung, damit sich wieder neue Personen beim Raumplaner-Register anmelden konnten. Das neue Bewertungsraster wird zum ersten Mal im Mai 2014 getestet werden. Nach zwei Jahren wird dann Bilanz gezogen.

Die neue Methode beruht auf der Validierung der Kenntnisse, Fähigkeiten und der im Berufsleben angeeigneten Praxis der Kandidatinnen und Kandidaten im Rahmen einer vollständigen Ausbildung (neu ist die Möglichkeit, verschiedene Studiengänge mit unterschiedlichen Optionen, darunter auch im Ausland erworbene Ausbildung, zu verbinden und nicht nur die Diplome bestimmter Schulen anzuerkennen). Die Methode entspricht einerseits dem Bologna-Abkommen mit der Vielzahl an Ausbildungen auf Bachelor- und Master-Ebene und andererseits der Vielfalt unseres Berufsstands. Wie bisher sind drei Jahre praktische Berufserfahrung im Bereich der Raumplanung oder des Städtebaus mit einer angemessenen Verantwortung nötig, um als Raumplaner REG A anerkannt zu werden.

Wir haben die Arbeiten in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern der Hochschulen (HSR, ETHZ, Universität Lausanne, FHS Westschweiz) durchgeführt. Wir waren auch in Kontakt mit der durch den FSU, den SIA, den VLP, das ARE und die KPK für die Ausbildung beauftragte Arbeitsgruppe, um die vorläufigen Empfehlungen ihrer Studie berücksichtigen zu können. Die Prüfungskommission will sich ebenfalls der Richtlinien für das REG B (Raumplanungstechniker/in) und allenfalls für das REG C (Zeichner/in) annehmen. Der FSU hat zudem eine Umfrage bei allen Kantonen durchgeführt, um den Stellenwert des Fachleute-Registers „Raumplaner-REG“ in der jeweiligen kantonalen Gesetzgebung in Erfahrung zu bringen. Die Antworten ergeben ein uneinheitliches Bild. Sie werden anlässlich des traditionellen Treffens des FSU, des ARE, des SIA und der KPK vorgestellt und besprochen werden.

Dominique Robyr Soguel, Vertreterin FSU im Stiftungsrat REG; Mitglied Prüfungskommission und Ausschuss Raumplaner-Register

3.3.7 Rat für Raumordnung (ROR)

Der ROR ist eine ausserparlamentarische Kommission, die am 2. Juni 1997 vom Bundesrat eingesetzt wurde mit der Aufgabe, die Kohärenz in der Raumordnungspolitik und die Koordination zwischen der Raumplanung, der Regionalpolitik und den Sektoralpolitiken zu fördern. Ihre Mitglieder werden vom Bundesrat alle vier Jahre gewählt. Die Kommissionsmitglieder treffen sich mindestens vier Mal jährlich zu Plenarversammlungen. An diesen Sitzungen werden aktuelle Themen der Raumordnungspolitik und der raumordnungspolitischen Koordination diskutiert sowie Empfehlungen und Stellungnahmen ausgearbeitet. Zugleich wird der Informationsaustausch unter den Mitgliedern gepflegt.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten des ROR in 2013 stand am 3. September ein gemeinsamer Workshop mit der Eidgenössischen Lärmschutzkommission. Ausgangspunkt für die Aussprache zwischen den beiden Kommissionen war ein 2011 verfasstes Thesenpapier des ROR über Zielkonflikte zwischen Raumplanung und anderen Politikbe-

12/22

reichen. In diesem Dokument wird aufgeworfen, dass eine dem städtebaulichen Kontext unterschiedslose Anwendung der Lärmschutzverordnung zur Verhinderung der von der Raumplanung geforderten Verdichtung an zentralen urbanen Lagen führt. Auch das Errichten von Lärmschutzwänden erweist sich öfters als eine Verunstaltung der Landschaft und des städtischen Raumes. Unter der Leitung von Lukas Bühlmann, Direktor VLP, der in beiden Gremien sitzt, konnten die Zielkonflikte hinterfragt werden und neue Lösungsansätze wurden untersucht.

Weitere Themen, die der ROR behandelt hat, waren die volkswirtschaftlichen Folgen der Zweitwohnungsinitiative, die Revision des Inventars der schützenswerten Landschaften BLN und ihr Stellenwert im Raumplanungsinstrumentarium sowie die Evaluation und die Grundlagenarbeiten des SECO in Hinblick auf das neue NRP-Mehrjahresprogramm 2016-2023. Der ROR hat sich auch mit den Fragen der Umsetzung der vom Stimmvolk angenommenen RPG Revision auseinandergesetzt und dazu eine Stellungnahme an die Leitung des UVEK abgegeben. Diesbezüglich hat der ROR auch ein mögliches Modell für handelbare Flächennutzungszertifikate vorgestellt bekommen und diskutiert. Im Weiteren wurden die in der vorhergehenden Amtsperiode vom ROR ausgearbeiteten Thesenpapiere über die Handlungsräume von nationaler Bedeutung und über die Formen der Governance in den neuen funktionalen Räumen vertieft.

Der FSU ist im ROR mit Fabio Giacomazzi (Präsident), Katharina Dobler, René Hutter, Hans-Georg Bächtold und Lukas Bühlmann vertreten.

Fabio Giacomazzi, Präsident Rat für Raumordnung ROR

3.3.8 ISOCARP

Das Jahr 2013 war für die ISOCARP (International Society of City and Regional Planners) ein erfreuliches Jahr mit zahlreichen Aktivitäten. Der 49. Jahreskongress der ISOCARP mit dem Titel «Frontiers of Planning» fand vom 1. bis 4. Oktober in Brisbane, Australien, statt.

ISOCARP Schweiz besuchte im Juli – nach den Besuchen in Italien im Jahr 2010 und Deutschland im Jahr 2012 – die österreichische Landesdelegation in Wien, um den gegenseitigen Austausch zu pflegen. ISOCARP wurde ausserdem von der wienerischen Stadtplanungsbehörde MA 18 begrüsst und erhielt von den österreichischen Architekt/inn/en Tillner & Willinger eine informative Stadtführung mit Einblick in zahlreiche Projekte.

ISOCARP Schweiz hat anlässlich der 1. Projektschau der Internationalen Bauausstellung (IBA) in Basel im Oktober eine Tagung unter dem Titel „Cross Border Planning and Cooperation“ initiiert und in Zusammenarbeit mit der IBA Basel 2020 sowie dem wissenschaftlichen Kuratorium durchgeführt. Der Kongress wurde von der ISOCARP Schweiz finanziell und inhaltlich namentlich durch Susanne Fischer und Nicole Wirz Schneider unterstützt. Es nahmen rund 100 Teilnehmer/innen aus verschiedenen europäischen Ländern teil. In vier parallelen Workshops wurden anhand von Fallbei-

13/22

spielen die Themen „Grenzüberschreitende Stadtteilentwicklung“, „Siedlungsentwicklung entlang von Mobilitätsachsen“, „Mehrwert Landschaft in der Regionalplanung“ und „Regionale Kooperationsformen“ diskutiert. An der Schlussdiskussion waren namhafte Personen der nationalen und europäischen Raumordnung vertreten; dazu gehörten: Dr. Walter Deffaa, Generaldirektor für Regionalpolitik der EU, Dr. Maria Lezzi, Direktorin Bundesamt für Raumentwicklung, Dr. Katharina Erdmenger, Europäische Stadt- und Raumentwicklungspolitik (BMVBS Deutschland) und Jean Peyrony, Generaldirektor der Mission Opérationnelle Transfrontalière (MOT). Im Zentrum stand die Frage der verstärkten grenzüberschreitenden horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit. Von der Fachtagung ging eine klare Botschaft aus: Die Zusammenarbeit funktioniert über konkrete Projekte. Die nationalen und europäischen Einrichtungen unterstützen Lösungen über finanzielle Anreize zur Zusammenarbeit sowie die Harmonisierung nationaler Instrumente und den gegenseitigen Informationsaustausch.

Zusätzlich fand ein ISOCARP-Meeting statt, dass vom Vizepräsidenten der ISOCARP, Khalid El Adli, sowie europäischen ISOCARP Mitgliedern besucht wurde. Der formelle Teil des Treffens diente dem Austausch zwischen dem Vizepräsidenten und den Landesdelegierten; im inhaltlichen Teil wurde das Tagungsthema reflektiert und festgehalten, dass die Thematik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der künftigen ISOCARP Aktivitäten weiter verfolgt werden soll.

Weitere Informationen zu den Aktivitäten der Schweizer Delegation der ISOCARP Schweiz und des Fördervereins sind unter www.isocarp.ch abrufbar.

Ziel des Fördervereins ISOCARP Schweiz ist es, den Wissens- und Erfahrungsaustausch unter Fachleuten zu fördern und einen Rahmen für den Austausch neuer Impulse in raumrelevanten und zukunftsorientierten Fragen auf internationaler und regionaler Ebene anzubieten; der Schwerpunkt liegt dabei im europäischen Raum und in der Einbettung der nationalen Raumordnung in den europäischen Kontext.

ISOCARP, welcher auch der FSU als Mitglied angehört, ist eine weltweit tätige Organisation professioneller Planerinnen und Planer. Das ISOCARP Netzwerk bringt Mitglieder und Institutionen aus über 80 Ländern zusammen. Die Organisation besitzt nebst dem jährlich stattfindenden Kongress eigene Formate wie die UPAT (Urban Planning Advisory Team) oder YPP (Young Planning Professional Workshop) sowie ein SC (Scientific Committee), in das neu Nicole Wirz Schneider gewählt wurde. Die Organisation ist sowohl bei der UNO, der UNESCO als auch beim Europarat offiziell anerkannt.

Nicole Wirz Schneider, Delegierte FSU ISOCARP

3.3.9 ECTP-CEU

Das Beitritts-gesuch des FSU wurde anlässlich der Generalversammlung des ECTP-CEU am 22. April 2013 angenommen. Im Rahmen der 10. Biennale der "European Towns and Town Planners" zum Thema der neuen Paradigmen, Herausforderungen und Chancen der europäischen Städte wurde ein Kolloquium in Zusammenarbeit mit dem ECTP-CEU in Cascais (Portugal) vom 19. bis 21. September durchgeführt. Ein

14/22

Aufruf, sich für den 10. Grossen Europäischen Städtebaupreis 2013-2014 zu bewerben, wurde lanciert, ebenso wie für den Workshop der JungplanerInnen „Planung und Energie“. Die Schweizer RaumplanerInnen können neu an allen vom ECTP-CEU organisierten Tätigkeiten und Veranstaltungen teilnehmen, da der FSU jetzt aktiver Teil des ECTP-CEU ist.

Pierre-Yves Delcourt, Vorstand FSU

4. Vernehmlassungen

Im Jahr 2013 hat sich der FSU zu den untenstehenden Vorlagen geäussert:

- Vernehmlassung zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 (f)
- Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (d)
- Umsetzung RPG 1: Teilrevision der Raumplanungsverordnung RPV incl. Ergänzung des Leitfadens für die kantonale Richtplanung Technische Richtlinie Bauzonen (d+f)
- Verordnungen zur Agrarpolitik 2014-2017 (f)
- Bericht über die Anhörung „Wege zum REG 2.0“ der Stiftung der Schweizerischen Register (d+f)
- Bundesgesetz und Verordnung über Zweitwohnungen (d+f)
- Agglomerationsprogramm 2. Generation (d)

Die vollständigen Stellungnahmen befinden sich auf der FSU Homepage und sind im Anhang dieses Berichts enthalten.

Geschäftsstelle FSU

5. Jahresrechnung

FSU Jahresrechnung 2013

Siehe Beilage 4 zur Einladung Mitgliederversammlung 2014

6. Mitglieder

Mitgliederbestand	31.12.2013	(31.12.2012)
Ordentliche Mitglieder	702	(685)
OM Ehrenmitglieder	5	()
Verbundene Mitglieder	51	(50)
Studierende	35	(27)
Total Einzelmitglieder	793	(762)
zahlende Büromitglieder	125	(129)
Zweigbüros (beitragsbefreit)	19	(19)

15/22

Kant. Planungsämter, FL und Bund (Pauschalbeitrag)	28	(28)
Total Büromitglieder	172	(176)

7. Berichte aus den Sektionen

7.1 FSU MITTELLAND

7.1.1 Veranstaltungen

_Werkstattgespräch vom 7. März: "Zukunft Tram Bern West"

Als Rahmenprogramm zur Mitgliederversammlung 2013 fand das Werkstattgespräch zum Thema "Zukunft Tram Bern West" statt. Markus Hofstetter (Kontextplan), Stefan Manser (Metron) und Nathalie Herren (Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem) warfen dabei einerseits einen Blick zurück auf zwei Jahre Tram Bern West und fragen sich, ob die Entwicklungstendenzen in den Bereichen Siedlung und Verkehr wohl Parallelität oder Zufall seien. Andererseits präsentierten die Referent/inn/en einen Ausblick auf die weitere Entwicklung des regionalen Tramkonzeptes, mit einem Fokus auf die zweite Tramachse in der Innenstadt.

_Werkstattgespräch vom 27. Juni: "Mehr Siedlungsqualität in der Agglomeration und im ländlichen Raum"

Im Fokus des Sommer-Werkstattgesprächs standen insbesondere die politischen Rahmenbedingungen, die nötig wären, um eine Qualitätsverbesserung zu erreichen. Ariane Widmer, Architektin und Chefin des „Schéma Directeur de l'Ouest Lausannois“, Claude Longchamp, Politologe, Bern, und Beat Consoni, Architekt BSA SIA, St. Gallen, setzten sich mit diesem spannenden Thema auseinander. Christian Wiesmann führte durch die anschliessende rege Diskussion.

_Werkstattgespräch vom 21. November: "ÖREB-Kataster und Nutzungsplanung"

Rund 40 Interessierte fanden sich Ende November im Hotel Bern ein, um innerhalb einer Stunde einen Überblick zu bekommen, was uns denn da unter dem Titel ÖREB-Kataster droht respektive versprochen wird. Nach den Präsentationen von Thomas Hardmeier (AGI), Arthur Stierli (AGR), Philipp Hubacher (BHP Raumplan) und Martin Jampen (Gemeindeschreiber Huttwil) sowie nach einer Fragerunde, moderiert durch Jürg Hänggi, konnten alle mehr oder weniger beruhigt in den Apéro entlassen werden: Die Welt der Nutzungsplanung wird „endlich zeitgemäss“ oder „unsäglich modern“ - sicher ist, sie dreht sich weiter!

Der FSU Schweiz hat im Berichtsjahr 2013 die Veranstaltungen unserer Sektion erneut mit einem Beitrag von CHF 2'000 unterstützt. Der Vorstand dankt für die Anerkennung und die Unterstützung!

7.1.2 Stellungnahmen

_Mitwirkung Weiterentwicklung Regionales Tramkonzept (September)

16/22

Der FSU Mittelland begrüsst ein auf die Siedlungsentwicklung abgestütztes ÖV-Konzept. Dass auf dem bestehenden Angebot / Netz aufgebaut wird, erscheint logisch und macht Sinn.

_Stellungnahme FSU Mittelland zur Teilrevision RPV inklusive Technische Richtlinien Bauzonen (November)

Für den FSU Mittelland ist es zentral, dass die mit der Revision RPG angestrebten Verbesserungen durch die Ausführungserlasse gestützt und nicht geschwächt oder gar unterlaufen werden. Zusammenfassend erachten wir die Regelungen insgesamt als zu umfassend, zu kompliziert und teilweise obsolet. Den gewählten methodischen Ansatz zur Berechnung des Bauzonenbedarfs lehnen wir ausdrücklich ab. Dieser ist zu statistisch, rückwärtsgerichtet und mit einer raumplanerischen Denk- und Handlungsweise nicht vereinbar.

_Reaktion auf den Abbruch der Arbeiten am Inventar der schützenswerten Landschaften KIsL (aufgrund Motion Jost im Grossen Rat) (Dezember)

Wir haben von der Beratung und Annahme der Motion 149-2013 Jost im Grossen Rat vernommen. Offenbar hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung daraufhin die Arbeiten am kantonalen Inventar der schutzwürdigen Landschaften (KIsL) eingestellt und die eingesetzten Gremien aufgelöst. Die Landschaftsthematik wurde mit Blick auf die Agglomerationsprogramme in den regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten RGSK der 1. Generation vorerst zurückgestellt, da die Erarbeitung der Siedlungs- und Verkehrsthemen sehr aufwändig war. Diese Pendezenz soll in der demnächst anstehenden Revision nachbearbeitet werden. Hierzu hätte das KIsL die zentrale Arbeitsgrundlage sein sollen. Wir erlauben uns deshalb, in diesem Zusammenhang in einem gemeinsamen Brief mit dem BSLA und dem Berner Heimatschutz einige Fragen an Herrn Regierungsrat Neuhaus zu richten.

_Mitwirkungseingabe zur Planung Viererfeld / Mittelfeld (Dezember)

Mit einem angestrebten Bau von mindestens 1100 Wohnungen bzw. der Ansiedlung von rund 3000 Einwohner/innen und ca. 600 Arbeitsplätzen handelt es sich bei der vorliegenden Planung um ein Projekt mit Ausstrahlung auf die gesamte Region. Der FSU Sektion Mittelland unterstützt die Wiederaufnahme der Planung nach der verlorenen Volksabstimmung im Jahr 2004 ausdrücklich. Die in der Zwischenzeit erarbeiteten regionalen Grundlagen bestätigen auch aus unserer Sicht die Notwendigkeit einer Siedlungsentwicklung im Viererfeld und Mittelfeld.

7.1.3 Engagements, Kommissionen, Mitgliedschaften

_Berner Ausbildungsmesse BAM 2013 (6. bis 10. September)

Der FSU Mittelland war auch an der BAM 2013 mit Auszubildenden und Betreuenden präsent. Das Interesse war wiederum beträchtlich. Der Flyer "Zeichner/in EFZ Raumplanung", welcher vom FSU Mittelland mit finanzieller Unterstützung des FSU Schweiz im Jahr 2012 erarbeitet wurde, fand grossen Absatz.

_Offensive „Ausbildung“

Das Thema Ausbildung, welches bereits im Jahr 2012 initiiert wurde, wurde weiter aktiv vertieft. Durch den Anstoss des FSU Mittellandes konnte zwischen zwei Büros

17/22

eine neue Verbundlösung geschaffen und so ein zusätzlicher Ausbildungsplatz für eine Lernende ermöglicht werden.

_Präsidentenkonferenz Bernischer Bauplanungsfachverbände PKBB

Im Vereinsjahr 2013 vertrat Co-Präsident Markus Hofstetter den FSU Mittelland in der PKBB. Die PKBB tagte im Berichtsjahr dreimal.

_Stiftung ATU PRIX, Bernischer Kulturpreis für Architektur, Technik und Umwelt

Der FSU gehört zu den Trägerorganisationen des ATU PRIX. 2013 übernahm aufgrund des Rücktritts von Philipp Hubacher aus dem Vorstand des FSU Mittellandes Thomas Frutschi, Vorstandsmitglied FSU Mittelland, das Stiftungsratsmandat. Der ATU PRIX wird in der Regel alle 3 Jahre ausgeschrieben. Die letzte Preisverleihung fand 2012 statt.

_FSU Schweiz, Zentralvorstand

Monika Saxer und Christian Albrecht vertraten im vergangenen Jahr den FSU Mittelland im Zentralvorstand.

_Architekturforum Bern

Der FSU Mittelland ist Mitglied des Architekturforum Bern (AFB) und war im vergangenen Jahr mit Vorstandsmitglied Thomas Frutschi im AFB vertreten.

_Ausbildungskommission Diplomlehrgang Bauverwaltung

Vorstandsmitglied Thomas Frutschi vertrat 2013 die Planungsverbände (PKBB) in der Ausbildungskommission Diplomlehrgang Bauverwaltung.

_Begleitgruppe Planungsprozess Schützenmatte

Das Interesse an einer Mitarbeit in der Begleitgruppe Schützenmatte von Seiten der Planungsverbände war enorm. Die PKBB hatte ursprünglich einen Sitz zu vergeben. Dank dem mehrfachen Nachfragen der PKBB konnten schlussendlich die drei Verbände FSU Mittelland, BSLA und BSA je einen Vertreter / eine Vertreterin stellen. Der FSU Mittelland wird von der Co-Präsidentin Kaja Keller vertreten.

_Hochhaus Ostermundigen

Der Investor des Planungssperimeters „Bärenareal“ Ostermundigen lädt jeweils nebst der Bevölkerung auch den FSU zu seinen Echoraum-Veranstaltungen ein. Vorstandsmitglied Thomas Frutschi hat daran teilgenommen.

_Weiterentwicklung Regionales Tramkonzept

An verschiedenen Workshops wurde die Weiterentwicklung des Regionalen Tramkonzeptes diskutiert. Von Seiten FSU Mittelland war Co-Präsident Markus Hofstetter als Mitglied der Begleitgruppe vertreten.

7.1.4 Kommunikation, Kontaktpflege

_Neue Homepage

Der FSU Mittelland präsentiert sich im World Wide Web seit dem Frühsommer 2013 im neuen Kleid. Der Auftritt lehnt sich an denjenigen des FSU Schweiz an und konnte

18/22

dank dem Engagement von Matthias Störi, Vorstandsmitglied FSU Mittelland, erarbeitet werden. Die Website wird laufend bewirtschaftet, aktuelle Dokumente zu den Werkstattgesprächen, Stellungnahmen, die aktuelle Büroliste und vieles Mehr stehen zum Download zur Verfügung: www.mittelland.f-s-u.ch.

_Neues Layout der Einladung

Die Einladungen zu den Werkstattgesprächen wurden von Vorstandsmitglied Anka Laschewski neu und ansprechend gestaltet. Der Vorstand hofft auch weiterhin auf eine rege Beteiligung der Werkstattgespräche. Für einen anschliessenden Apéro riche garantieren wir!

_Newsletter FSU Mittelland

Im vergangenen Vereinsjahr wurden 3 Newsletter per elektronischer Post verschickt mit verschiedenen Neuigkeiten und Informationen sowie den Einladungen zu den Werkstattgesprächen. Das Präsidium ist bemüht, die News zu bündeln, den Versand auf das Wesentliche zu beschränken und somit die Mailflut etwas einzudämmen.

_Mitarbeit COLLAGE

Dank dem engagierten Einsatz unserer Vorstandsmitglieder durften wir auch dieses Jahr mit verschiedenen Inputs in der COLLAGE (Zeitschrift für Planung, Umwelt und Städtebau) vertreten sein. Insbesondere die Berichterstattung über unser Juni-Werkstattgespräch zum Thema "Siedlungsqualität in der Agglomeration und im ländlichen Raum" stiess auf reges Interesse. Herzlichen Dank allen Mit-Schreiber/innen!

_Kontaktpflege

Das Co-Präsidium traf sich im vergangenen Vereinsjahr zu verschiedenen Gesprächen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, dem Stadtplanungsamt Bern sowie mit der Kantons- und der Stadtplanung Solothurn. Aus den Gesprächen entstanden verschiedene Ideen für Werkstattgespräche oder andere Austauschformen. Die Kontakte werden weiterhin gepflegt und auch auf weitere Stadt- und Kantonsplanungen im Perimeter des FSU Mittelland ausgedehnt werden.

7.1.5 Mitglieder

Die Zahl der Mitglieder des FSU Mittelland konnte im vergangenen Jahr erneut leicht erhöht werden und beläuft sich per 31. Januar 2014 auf 136.

Markus Hofstetter, Präsident, Kaja Keller, Co-Präsidentin FSU Mittelland

7.2 FSU ROMANDIE

7.2.1 Administration

Sekretariat

Josette Schneider und Gabrielle Weber,
UPIAV, Avenue de Beau-séjour 16, 1004 Lausanne.
T 021 323 06 26 / F 021 320 55 59 info@fsu-r.ch

Vorstand

19/22

- Pierre Yves Delcourt, Präsident, iDeA-Link, Grandvaux
- Lucien Barras, Nomad architectes, Sion & Vevey
- Thierry Chanard, GEA, Lausanne
- Jérôme Chenal, EPFL, Lausanne
- Florian Poletto, Urbaplan, Lausanne
- Peter Giezendanner, Team+, Lausanne
- Sandra Robyr-Ortis, Robyr-Ortis, Genève
- Dominique Robyr Soguel, SAT, Neuchâtel
- Giovanna Ronconi, Office de l'urbanisme, Genève

Webmaster

Pierre-Alexandre Huguenin-Virchaux, Universität Lausanne

Mitglieder FSU Westschweiz (Romandie)

149 Mitglieder am 31.12.2013

- Neu aufgenommene Mitglieder: 17
- Austritte: 2
- Todesfall: 1

7.2.2 Vorstand

Der Vorstand traf sich zu acht Sitzungen, bei denen er die untenstehenden Tätigkeiten behandelt hat.

Verantwortlicher: Pierre Yves Delcourt

7.2.3 Informationen für die Mitglieder

Die Mitglieder erhielten fünf Newsletter, die Veranstaltungen und verschiedene Informationen zu den Neuigkeiten in den Bereichen Städtebau und Raumplanung enthielten.

Verantwortliche: Josette Schneider

Die Homepage der Sektion (www.fsu-r.ch) wird regelmässig aktualisiert. Sie enthält alle Informationen über die Tätigkeiten der Westschweizer Sektion. Mehrere Praktikumsgeuche wurden auf der Homepage veröffentlicht.

7.2.4 Debatten und Konferenzen

Die Westschweizer Sektion hat 4 Konferenzen während des letzten Jahres organisiert. Die Generalversammlung fand am 11. April in Lausanne statt. Nach dem statuarischen Teil folgten drei Referate unter dem Titel „Kompakte Stadt: eine turmhohe Frage“.

Am 18. April führte die Sektion in Zusammenarbeit mit dem SIA Waadt in Lausanne ein Forum über Bauen und Planen durch, mit Überlegungen zu den Leerräumen in der Stadt, auch als Freiräume bekannt.

Die zehnte Auflage des jährlichen schweizerisch-französischen RaumplanerInnen-Treffens am 5. Juli war dem Thema „Die Stadt gestalten, um die Zeit zu erleben“ gewidmet. Wie bereits Tradition, wurde das Treffen mit dem französischen Verband der RaumplanerInnen (Urbanistes des Territoires) gemeinsam organisiert.

20/22

Eine Tagung zum Thema der „Fabrik IN der Stadt“, an der mehr als 85 Personen teilgenommen haben, wurde zusammen mit der CEAT organisiert. Die Tagung fand am 29. Mai im Hotel Alpha-Palmier in Lausanne statt.

7.2.5 Reisen und Ausflüge

Jährliche Studienreise

Die Berufsstudienreise der Sektion Westschweiz führte vom 19. bis 22. September nach Nantes-St. Nazaire.

7.2.6 Ausbildung

Der FSU nimmt Einsitz im Wissenschaftsausschuss des MAS in nachhaltigem Städtebau der Universitäten Lausanne, Genf und Neuenburg. Die Sektion Westschweiz des FSU wurde bei der Festlegung des Studienplans Master in Raumplanung der Universitäten Genf und Neuenburg und der Fachhochschule der Westschweiz für Landschaft, Ingenieurwissenschaften und Architektur (HEPIA) beigezogen.

Der diesjährige Preis des FSU wurde dem Studenten Filippo Sala für seine Arbeit „Neugestaltung der Grand-Place in Freiburg: zwischen partizipatorischem Prozess und Fussgänger-mass“ während der offiziellen Diplomfeier am 29. November an der Universität Lausanne überreicht.

7.2.7 Arbeitsgruppen und Kommissionen

Während des vergangenen Jahres hat die aus Vertretern des FSU-Vorstands und des Amtes für Raumentwicklung (SDT) bestehende Waadtländer Arbeitsgruppe angefangen, Vorschläge zur Verbesserung des Bewertungsprozesses städtebaulicher Unterlagen zu entwerfen.

Der FSU ist im Agglomerationsforum der Region Genf – dem ersten Gremium für grenzüberschreitende Koordinierung für raumwirksame Tätigkeiten – seit seiner offiziellen Gründung am 25. September 2013 vertreten.

Pierre Yves Delcourt, président FSU section romande

Für den Jahresbericht:

Katharina Ramseier, Präsidentin FSU

21/22

Anhang:

Stellungnahmen FSU 2013

Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)
Palais fédéral Nord
3000 Berne

Andreas Brummer, Geschäftsführer
geschaeftsfuehrer@fs-u.ch / DRS
St. Gallen, 30. Januar 2013

Stratégie énergétique 2050 – Loi sur l'énergie (LEne) - projet du 28 septembre 2012 - Consultation fédérale

Madame la Conseillère fédérale, Mesdames, Messieurs,

Par la présente, nous répondons à votre courrier du 28 septembre 2012 dans le cadre de la consultation fédérale citée en titre.

La FSU est l'association professionnelle des urbanistes suisses. Elle compte plus de 900 membres individuels et bureaux privés. Elle est aussi rattachée à la SIA à titre d'association spécialisée. La FSU s'occupe de questions professionnelles, juridiques et politiques relatives à l'aménagement du territoire. Elle vise un développement du territoire durable en Suisse.

Notre association soutient la prise de position de la SIA, sauf en ce qui concerne les questions 15 à 17 du questionnaire, où nous souhaitons formuler des compléments d'avis. Notre prise de position se limite aux questions d'aménagement du territoire, et aux articles 11 à 16 du projet de loi sur l'énergie.

1. Remarques générales

La FSU salue la formulation d'une nouvelle stratégie énergétique au plan fédéral, et la volonté de renforcer la collaboration entre Confédération, cantons et communes pour atteindre les objectifs fixés en matière de politique énergétique, en particulier dans le domaine des énergies renouvelables.

Art. 11 et 12 LEne

La FSU souscrit à l'avis qu'il a lieu de respecter la répartition fondamentale des tâches et des compétences entre Confédération et cantons en matière d'énergie, d'aménagement du territoire et de protection de l'environnement dans le cas

2/5

d'espèce, notamment lorsqu'il s'agit d'assurer la mise en œuvre concrète d'une politique dans le territoire.

La FSU est réservée sur l'opportunité et la faisabilité d'établir un "plan des potentiels de développement" au niveau fédéral pour la raison décrite plus avant, et en raison du rôle et de la portée peu claire de cet instrument, présenté comme ni un plan sectoriel, ni un plan directeur intercantonal. Dans les faits, un « Concept d'énergie éolienne pour la Suisse - Bases pour le développement des sites éoliens » a déjà été rédigé par les offices ARE, OFEN et OFEFP en 2004, qui a servi de base à la planification des cantons.

La FSU exprime un avis défavorable sur la notion de "planification subsidiaire" par la Confédération prévu à l'art. 12 al.2 LEne si les cantons ne réalisent pas une telle planification dans le délai de 3 ans, car cela va à l'encontre des compétences des cantons en matière d'aménagement du territoire, et en termes de délais cela ne lui semble pas réaliste. Si la mise en œuvre de la politique énergétique renouvelable, notamment dans le domaine du développement de l'éolien, a connu des difficultés ces dernières années, ce n'est pas tant par manque de planification (cantonale notamment) mais plutôt en raison de la nécessité de développer des solutions locales de manière optimale, et de les faire accepter à la population, et en raison de procédures d'oppositions et de recours.

Art. 14 à 16 LEne

Concernant l'intérêt national supérieur ou équivalent que pourraient acquérir de nouvelles installations destinées à utiliser les énergies renouvelables à partir d'une certaine taille et une certaine importance, il n'est pas tenable que chaque politique publique définisse des intérêts supérieurs indépendamment des autres politiques publiques et des cas particuliers.

En aménagement du territoire la pesée des intérêts doit pouvoir se faire en tous temps de manière complète et circonstanciée, notamment en appréciant la situation locale. Au sein des IFP, la proposition du DETEC est difficilement compréhensible puisque la nature et le paysage y sont reconnus d'une valeur inestimable. Ce type de modification de la législation devrait trouver sa place dans la LPN en ce qui concerne la thématique du paysage, plutôt que par le LEne (unité de matière) ou dans la LAT (pesée des intérêts dans les processus de planification).

Reconnaître l'intérêt national pour des installations de moindre importance nous semble également délicat, sauf dans les IFP selon les informations du rapport, en regard des dispositions art. 6 LPN. Toutefois ce processus mériterait d'être appuyé sur une procédure de planification ad hoc et une appréciation circonstanciée de la situation, plutôt qu'un article de loi.

Afin de ne pas pénaliser systématiquement les projets d'installations énergétiques au profit du paysage et de la nature, et favoriser le développement des énergies renouvelables, la FSU suggère d'admettre un intérêt équivalent (et non supérieur), au sens de l'art. 6 LPN, al.2 et d'orienter les cantons dans ce sens dans la pesée des intérêts au stade des planifications directrices et d'affectation (directive ou notice explicative).

2. Propositions concrètes sur le projet de loi (LEne) :

- La FSU demande de renoncer aux prescriptions relatives à l'aménagement du territoire prévues dans la loi sur l'énergie (art. 11 et 16), qui ne sont pas abouties et émarquent au champ de compétence de la loi sur l'énergie, et d'intégrer ces thèmes à la LAT (2^{ème} révision), en parallèle à une révision partielle de LPN pour la question des IPF et de la coordination avec la question du paysage.
- La FSU suggère d'abandonner l'idée que les cantons établissent un « plan des potentiels de développement », qui ne sera ni un plan sectoriel, ni un plan directeur (statut ambigu), et propose en contrepartie d'actualiser le document des offices fédéraux « concept pour l'énergie éolienne » qui a le statut d'une étude de base, en collaboration avec les cantons et les différents acteurs concernés, en incluant des objectifs pour la coordination intercantonale et nationale. La FSU est prête à collaborer à ce processus.
- Nous n'avons pas d'autres remarques à formuler.

3. Réponses au questionnaire (partiel):

Energies renouvelables

15. Etes-vous d'accord avec l'introduction d'une planification commune de la Confédération et des cantons et d'un plan des potentiels de développement à l'échelle suisse pour le développement des énergies renouvelables?
 LEne, art. 11 et 12, projet du 28 septembre 2012
 Rapport explicatif: 1.3.2 (Mesures de soutien), 2.1 (Chapitre 2, 2^e paragraphe)

Oui Non Sans opinion

Remarques:

a) Le problème du développement de l'éolien en Suisse ne se situe pas au niveau de la planification ou du manque de volonté ou de ressources des cantons pour prendre en charge la thématique, mais dans les difficultés et la complexité de la

mise en œuvre au niveau local (acceptation par la population, prise en compte de tous les paramètres).
 b) Le fait de déclarer d'intérêt national les éoliennes ou grandes installations hydrauliques n'y changera rien, sauf en cas de votation populaire (si le résultat est positif). Dans ce cas, la démocratie serait sauve.
 c) La répartition constitutionnelle des tâches entre cantons et Confédération doit être respectée.
 d) L'aménagement du territoire dispose déjà de tous les instruments. Il n'est pas nécessaire d'en créer de nouveaux.

16. Etes-vous d'accord que les cantons soient obligés de délimiter dans le plan directeur, en particulier pour la force hydraulique et l'énergie éolienne, les zones et les tronçons de cours d'eau propres à l'utilisation et à présenter à cette fin un plan d'affectation?
 LEne, art. 13, projet du 28 septembre 2012
 Rapport explicatif: 1.3.2 (Mesures de soutien), 2.1 (Chapitre 2, 2^e paragraphe)

Oui Non Sans opinion

Remarques:

C'est déjà le cas aujourd'hui dans plusieurs cantons. Oui, ce thème a suffisamment d'effets sur le territoire pour justifier une inscription dans le plan directeur cantonal et l'établissement de plans d'affectation cantonaux.

17. Etes-vous d'accord que de nouvelles installations destinées à utiliser les énergies renouvelables puissent revêtir un intérêt national à partir d'une certaine taille et d'une certaine importance?
 LEne, art. 14, projet du 28 septembre 2012
 Rapport explicatif: 1.3.2 (Mesures de soutien), 2.1 (Chapitre 2, 2^e paragraphe)

Oui Non Sans opinion

Remarques:

a) Plutôt non. Et si oui, alors à travers les instruments de planification. La FSU est d'avis que la pesée des intérêts doit pouvoir se faire de manière complète et circonstanciée.

5/5

- b) OK pour l'intérêt équivalent pour les projets d'une certaine importance qui apportent une contribution substantielle pour atteindre l'objectif énergétique, mais pas l'intérêt national supérieur « automatique ».
- c) C'est à la LPN de régler les contradictions entre politiques publiques et à la LAT (pesée des intérêts pour les activités à incidence spatiale, or dans ce cas elles sont considérables).

En vous remerciant de nous avoir consultés et de tenir compte des avis exprimés par la FSU dans le cadre de la présente prise de position, veuillez agréer, Madame la Conseillère fédérale, Mesdames, Messieurs, nos respectueuses salutations,



Katharina Ramseier
Präsidentin FSU

Kopie an:

- Hans Georg Bächtold, Generalsekretär SIA, Seinaustrasse 16, 8027 Zürich

Bundesamt für Strassen
z.H. Herrn René Sutter
Mühlestasse 2
3063 Ittigen

Andreas Brunner
geschaeftsfuehrer@f-s-u.ch
St. Gallen, 19. April 2013

Stellungnahme FSU: Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu dieser Vorlage Stellung nehmen zu können.

Der FSU ist der Fachverband der Schweizer Raumplanerinnen und Raumplaner, welchem über 900 Einzelmitglieder und Büros angehören. Er ist ein Fachverein des SIA. Als Verband der in der Raumplanung aktiven Fachleute hat er alles Interesse daran, dass die raumplanerischen Belange fachgerecht geregelt werden.

Die nachfolgenden Überlegungen führen uns dazu, die vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet aus Sicht der Raumplanung klar abzulehnen.

1. Relevante raumplanerische Aspekte allgemeiner Art in der Gotthardfrage:

Aus Sicht der Raumplanung müssten für den Alpenraum folgende übergeordnete Ziele verfolgt werden:

- Aufwertung der Qualitäten des Alpenraumes, im Blick auf dessen Erholungslandschaft sowie der Natur- und Nutzungspotentiale
- Verbesserung der Umweltqualität mit positiven Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung auch im Alpenraum
- Das empfindliche Landschaftsbild des Alpenraumes erhalten.

Ein wesentlicher Bestandteil der Strategien für die angestrebte Aufwertung und den Schutz des Alpenraums ist die Erreichung der Ziele der Verlagerungspolitik des Verkehrs von der Strasse auf die Schiene.

2. Sanierung mit dem Bau einer zweiten Röhre

Wir sehen diverse Risiken und kaum Chancen, welche den angestrebten raumplanerischen Zielsetzungen gegenüberstehen.

FSU

Geschäftsstelle
Vadianstrasse 37, Postfach, CH-9001 St. Gallen
T 071 222 52 52, F 071 222 26 09
info@f-s-u.ch, www.f-s-u.ch

Risiko 1: Mit dem Bau einer zweiten Gotthardröhre wird baulich zusätzliche Kapazität für den Strassenverkehr geschaffen – auch wenn jede Röhre gemäss Gesetz nur einspurig befahren werden darf. Wir haben die grosse Sorge, dass das zusätzlich geschaffene Kapazitätspotential zu einem späteren Zeitpunkt doch für den Verkehr geöffnet wird. Die Folge ist eine Zunahme des Individualverkehrs und des Schwerverkehrs auf der Strasse, sowohl auf der Nord-Süd-Achse – mit dem zusätzlichen Verkehrsdruck auf dem gesamte Strassensystem im Alpenraum, mit den bekannten räumlichen Auswirkungen – als indirekt auch in den Agglomerationen.

Risiko 2: Die Verlagerungspolitik von der Strasse auf die Schiene wird untergraben, und die NEAT wird Finanzierungsprobleme im Betrieb bekommen. Hingegen soll diese Milliarden-Investition anderweitig optimal verwendet werden bzw. soll das AlpTransit-Netz vervollständigt werden.

Risiko 3: Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs wird indirekt verschlechtert mit den bekannten negativen Auswirkungen (Zersiedlung, Landschaftsbeeinträchtigung usw.)

Die genannten Auswirkungen werden sich negativ auf die obenwähnten Hauptziele niederschlagen.

3. Sanierung ohne den Bau einer zweiten Röhre

Hingegen sehen wir bei einer Sanierung ohne zweite Röhre weniger Risiken und eilige Chancen, die unbedingt genutzt werden sollten:

Chance 1: Die Zwangsschliessung der ersten Röhre für die Sanierung wird den notwendigen Druck zugunsten einer alpenweiten Lösung für den alpenquerenden Transitverkehr erzeugen (z.B. Einführung einer Alpentransitbörse oder andere Regulierungsinstrumente), was die Erreichung der in der Verlagerungspolitik angestrebten Ziele sehr unterstützen wird.

Chance 2: Mit dieser Sanierungsvariante wird indirekt die Bahnbenutzung infolge der Öffnung des Basistunnels gefördert und so auch der regionale öffentliche Verkehr, insbesondere im Tessin und Uri unterstützt, was auch mit positiven räumlichen Auswirkungen verbunden ist.

Chance 3: Die oben erwähnten Hauptziele werden respektiert und führen zu positiven räumlichen Auswirkungen.

Risiko 1: Wir weisen darauf hin, dass in Bezug auf den Standort für die Realisierung der neuen Terminalanlage für die Rollende Landstrasse (RoLa) zwischen Erstfeld und Biasca noch viele Fragen offen bleiben. Für eine Anlage mit temporärem Charakter lässt sich in einem guten raumplanerischen Verfahren sicherlich eine optimale Lösung finden. Einer Dauerlösung in den bereits sehr dicht genutzten Räumen um Altdorf/Erstfeld und Biasca/Bodio bedarf aus raumplanerischer Sicht noch einer vertieften Abwägung (Landbe-

darf, Synergien, Kompensationsmöglichkeiten usw.).

Risiko 2: In Bezug auf die strassenseitige Erschliessung des Kt. Tessin sind wir der Meinung, dass wenn die Sanierungsarbeiten während des Winterhalbjahres erfolgen und die Verladelösung ein effizientes Angebot aufweist (Kurz- und LangRoLa für Personen- bzw. Schwerverkehr), es sicher nicht zu einer „Isolation der Südschweiz“ kommen wird, wie auch die Studien des Bundes bestätigen. Mit geeigneten Begleitmassnahmen können auch die punktuellen Nachteile für die Leventina und den Kanton Uri gelindert werden, wie auch für die Alternativrouten San Bernardino und Simplon, welche insbesondere für den LKW-Verkehr unattraktiv ausgestaltet werden sollen.

4. Weitere Punkte

Nicht zuletzt hat diese Gesetzesänderung auch finanzielle Konsequenzen. Wir sind klar der Meinung, dass der Bund deutlich mehr finanzielle Mittel für die Agglomerationsprogramme bereitstellen sollte. Damit lassen sich in der Koordination mit der Siedlungsentwicklung deutlich grössere Probleme lösen, als mit einer Kapazitätserweiterung am Gotthard, wobei auf der Kostenseite noch grosse Differenzen in der Einschätzung bestehen (sind es 1 oder 3 Milliarden gesamthaft für die effektiven Zusatzkosten einer 2. Röhre?). Aus diesem Grund sollte die günstigste Variante für die Sanierung des Gotthardtunnels gewählt werden und das „gesparte“ Geld den Agglomerationsprogrammen und der Lösung der Mobilitätsprobleme auch der anderen Landesteile zugute kommen.

5. Schlussfolgerungen

Die Abwägung der obenwähnten Risiken und Chancen der jeweiligen Lösungssätze machen für den FSU folgendes deutlich:
Das bestehende Gesetz bedarf keiner Anpassung, hingegen soll endlich der Verlagerungsauftrag in der Verfassung erfüllt werden. Nur dies leistet langfristig einen konkreten Beitrag zu einer nachhaltigeren räumlichen Entwicklung in Alpengebiet, was auch indirekt den Agglomerationen zu Gute kommt.

Freundliche Grüsse
FSU



Andreas Brunner
Geschäftsführer

- Wo und wie sollen die knappen finanziellen Mittel für den Bau, den Erhalt und den Betrieb der Verkehrsinfrastrukturen und weiterer Infrastrukturen, wie Schulen, Spitäler etc. strategisch klug eingesetzt werden?

Damit dies gelingen kann, müssen primär in den verschiedenen Handlungsräumen gemeinsame Strategien entwickelt werden, wie dies mit der Erarbeitung von Raumkonzepten auch vom revidierten Raumplanungsgesetz gefordert wird.

Nach sorgfältigem Studium und einer intensiven Diskussion in unseren Fachkreisen stellen der SIA und der FSU folgenden Antrag:

Der SIA und der FSU weisen alle drei Vorlagen zurück. Sie orientieren sich in ihrem Grundsatz zu stark an einer statistischen Betrachtungsweise und genügen somit zu wenig einer raumplanerischen Denk- und Handlungsweise. Sie sind zu einseitig auf die Kontrolle durch den Bund ausgerichtet und fördern nicht die dringend erforderliche strategische Öffnung von Handlungsspielräumen im Blick auf die oben genannten Aufgaben der Zukunft. Sie sind zu sehr auf die Problematik der Rückzonung und der Verhinderung weiterer Einzonungen ausgerichtet und zu wenig auf die notwendigen Strategien einer qualitativ hochwertigen Innenentwicklung. Die gezielte Innenentwicklung, wie sie vom revidierten Raumplanungsgesetz gefordert wird, muss auch vom Bund gegenüber den Kantonen und den Gemeinden unterstützt und eingefordert werden. **Alle drei Dokumente, vor allem aber der Leitfaden über die Bauzonendimensionierung, müssen in ihrem methodischen Ansatz nochmals grundlegend überarbeitet werden. Dafür muss genügend Zeit eingeräumt werden.**

Wir sind uns bewusst, dass mit diesem Antrag auch der Termin für eine rasche Inkraftsetzung des RPG in Frage gestellt ist, meinen aber dass dies angesichts der langfristigen Bedeutung der Verordnung und der Richtlinien gerechtfertigt ist. In ihrer Wertung unserer kritischen Stellungnahme bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass sich der SIA und der FSU mit einem grossen finanziellen und personellen Aufwand für ein JA zur Revision des Raumplanungsgesetzes stark gemacht haben. Dazu stehen wir auch heute noch.

Aus oben genanntem Grund verzichten wir darauf zu einzelnen Punkten und Formulierungen detailliert Stellung zu nehmen. In der Folge greifen wir aber dennoch einige Punkte heraus – dies um unsere Stellungnahme und Argumentation zu erläutern. Auf Wunsch sind wir gerne bereit auch Detailfragen mit Ihnen zu erörtern.

Strategische Überlegungen statt statistischer Ansatz

In den technischen Richtlinien zur Bauzonendimensionierung ersetzt der Bund das Raumkonzept durch eine statistische Karte der Raumtypen und basiert darauf die Vorgaben für eine minimale Nutzung der Bauzonen. Dies ist aus raumplanerischer Sicht nicht zielführend und führt zu falschen Schlussfolgerung und Strategien der Kantone. Z.B. kommt in der Konsequenz dieses statistischen Ansatzes im Kanton Neuenburg das Val de Travers in eine Wachstums-kategorie und müsste einen grossen Teil des durch die Statistik prognostizierten Bevölkerungswachstums des Kantons Neuenburg aufnehmen. Das Raumkonzept des Kantons und die Planung der Investitionen in die Infrastrukturen der Kantone sehen eine ganz andere räumliche Entwicklungsstrategie vor, nämlich eine Konzentration auf die Entwicklung der bestehenden gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Zentren Neuchâtel, La Chaux de Fonds und Le Locle und grosse Investitionen in eine bessere Vernetzung dieser drei Zentren. Die Dimensionierung der Bauzonen muss aus unserer Sicht zwingend auf der Basis der Raumkonzepte in den einzelnen Handlungsräumen erfolgen. Zu berücksichtigen ist, dass diese z.B. in den Metropolitanräumen über die Kantons-grenzen hinausgehen können.

Frau Dr. Maria Lezzi
Bundesamt für Raumentwicklung
3003 Bern

Zürich, 5. November 2013

Vernehmlassung Teilrevision der Raumplanungsverordnung

Stellungnahme des SIA und des FSU

Sehr geehrte Frau Lezzi, sehr geehrte Damen und Herren

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein
società svizzera
des ingegneri
e degli architetti
swiss society
of engineers
and architects

Gemäss seinen Leitsätzen setzt sich der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein SIA als massgebender Berufsverband der Planer in der Bau- und Umweltbranche mit seinen über 15'000 Mitgliedern für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung des gestalteten Lebensraums von hoher Qualität ein.

Der FSU ist der Fachverband der Schweizer Raumplanerinnen und Raumplaner, welchem über 900 Einzelmitglieder und Büros angehören. Er ist ein Fachverein des SIA. Als Verband der in der Raumplanung aktiven Fachleute hat er alles Interesse daran, dass die raumplanerischen Belange fachgerecht geregelt werden.

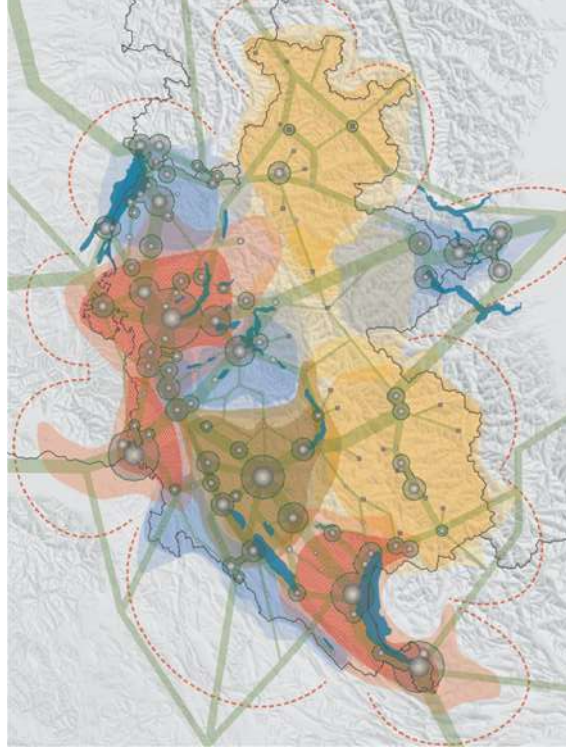
Vorbemerkungen

Der SIA und der FSU haben die Abstimmung zur Revision des Raumplanungsgesetzes sehr aktiv unterstützt. Drei Zielrichtungen waren in der Argumentation im Abstimmungskampf für unsere Verbände wesentlich: Wohnraum schaffen, Wirtschaft fördern, Landschaft schützen. Nun liegt die Verordnung zum RPG vor. Aus Sicht der beiden Fachverbände stellt sich für uns nun die Frage, ob die Vorlage genügt um die Versprechen aus dem Abstimmungskampf einzulösen.

- Aus unserer Sicht ist die Bewältigung folgender Aufgaben nach wie vor vordringlich:
 - Wo und wie planen die Gemeinden genügend Flächen für Wohnraum um einerseits den Bevölkerungsprognosen – auch im Blick auf die demografische Entwicklung - gerecht zu werden und andererseits auch dem zunehmenden Bedarf an Wohnfläche gerecht zu werden?
 - Wo und wie schaffen die Gemeinden genügend Gewerbe- und Industrieflächen um die kommenden Bedürfnisse der Wirtschaft zu erfüllen?
 - Die Strategie der Revision des RPG ist darauf ausgerichtet, die Landschaft zu schützen um eine weitere Zersiedlung zu verhindern. Dies vor allem durch die konsequente Einforderung einer Innenentwicklung vor einer Ausserentwicklung und einer klugen Ausscheidung von Bauzonen am richtigen Ort. Welche Unterstützung durch die Verordnung und den Leitfaden und die Technischen Richtlinien erhalten sie um dabei konsequent die Innenentwicklung in hoher Qualität zu fördern?

selnaustrasse 16
ch 8027 zürich
www.sia.ch
t 044 283 15 15
f 044 283 15 16
verkauf
t 061 467 85 74
f 061 467 85 76

3

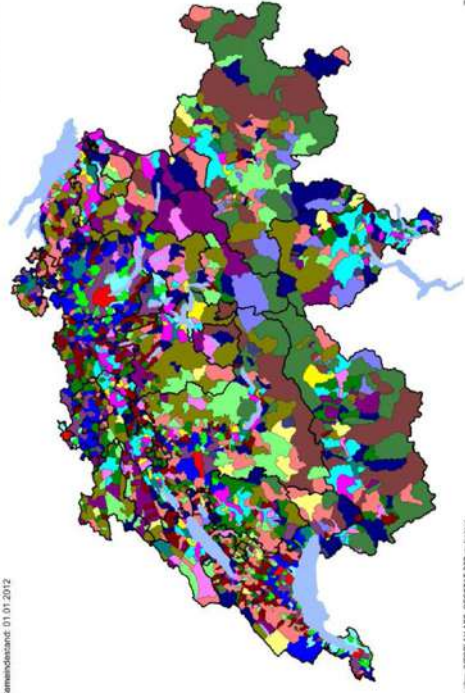


Raumkonzept Schweiz

Gemeindetypen BFS (22er Typologie)

Gemeindestand: 01.01.2012

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein
società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti
swiss society
of engineers
and architects



Quelle: INFOPLANNE, GEOSTAT BFS, swissinfo

Karte der Gemeindetypen als Basis Bauzonendimensionierung

4

Die detaillierte Beurteilung des Ist Zustandes für die Ermittlung des Potentials lässt sich nicht mit einer generellen statistischen Analyse machen

Der in den technischen Richtlinien zur Bauzonendimensionierung gewählte Ansatz ist methodisch falsch. Als Ausgangslage wird ein statistischer Mittelwert der heutigen Nutzung in den einzelnen Raumtypen verwendet. Darauf basierend müssen dann die Kantone den 15-jährigen Bedarf ausweisen. Dies bedeutet konkret: alle bisherigen Nutzungspläne welche dem schweizweiten Mittelwert eines Raumtyps entsprechen, waren richtig dimensioniert. Das ist eine falsche Annahme. Methodisch richtig wäre eine sorgfältige Überprüfung des Bestands der Bauzonen im Hinblick auf den 15-jährigen Bedarf – eine anspruchsvolle raumplanerische Aufgabe die nicht den Statistikern überlassen werden kann. Dafür müssten die technischen Richtlinien zur Bauzonendimensionierung verbindliche methodische Hinweise geben.

Die Überprüfung könnte z.B. aus folgenden Elementen bestehen:

1. Analyse der Einwohner pro m², basierend auf den auf Gewierte aggregierten geokodierten Daten der Einwohnerregister.
2. Aufnahme der Siedlungsflächenpotenziale für eine Siedlungsentwicklung nach innen z.B. mit der Methode Raum+.
3. Analyse der Entwicklung der Gemeinde seit der letzten Zonenplanrevision
4. Analyse der spezifischen Stärken, Randbedingungen und Entwicklungspotenziale der einzelnen Gemeinden.
5. Vorgabe der Entwicklungsziele auf Grund des übergeordneten Raumkonzepts und der Verkehrserschliessung und vorgesehener Investitionen in die Infrastruktur.
6. Plausibilisierung anhand der BFS Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung.
7. Abschätzung des realistischen Potentials zur Innenentwicklung durch konsequente Nutzung bestehender Potentiale, Siedlungserneuerung und Verdichtung. Hierbei ist in einem weiteren Zeithorizont auch das Potential, das sich durch mögliche Änderungen im Nutzungsplan (gezielte Erhöhung der Dichte an geeigneten Orten) innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes ergibt, abzuschätzen.
8. Sofern diese Zahlen im Vergleich mit den Entwicklungszielen grössere Differenzen (zu viel oder zu wenig Fläche) aufweisen, müsste als Vorgabe für die nächste Zonenplanrevision entweder eine Rückzonung eingefordert werden oder es kann eine die Möglichkeit einer Erweiterung des Siedlungsgebietes vorgesehen werden. Dies muss aber im Ermessen des Kantons bleiben.

Die Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes darf nicht zu einem aufwendigen Prozess des Reportings und Controllings an den Bund führen.

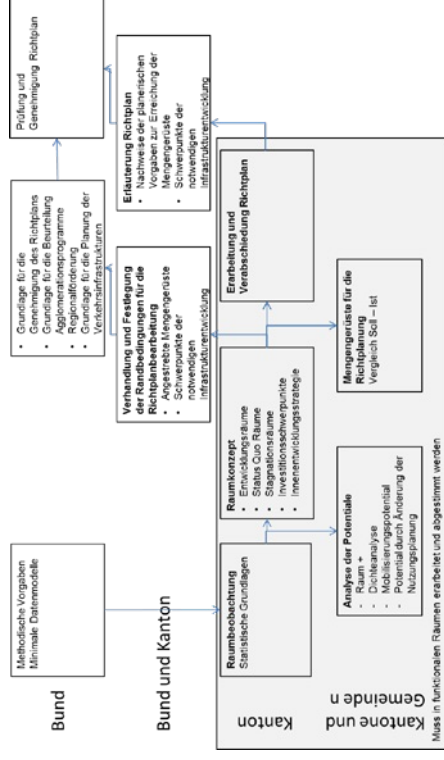
Das in der Verordnung und im Leitfaden Richtplanung vorgesehene Reporting und Controlling scheint uns überdimensioniert und nicht in allen Fällen zielführend. Die Umsetzung der Revision des RPG muss primär in der Verantwortung der Kantone erfolgen.

Vom Raumkonzept Schweiz zu den Vorgaben für die Richtpläne - Prognose des Bedarfs für die kommenden 15 Jahre lässt sich nicht mit den Szenarien des BFS machen.

Auf der Basis der im Raumkonzept dargelegten strategischen Entwicklungsziele und der sorgfältigen Analyse der Potentiale der bestehenden Siedlungsgebiete müssen für funktionale Räume Mengengerüste der angestrebten Entwicklung festgelegt werden. Das Raumkonzept muss darlegen, in welchen Räumen eine Entwicklung priorisiert wird, wo spezifische Entwicklungsschwerpunkte angestrebt sind, in welchen Räumen der Status Quo mit geringem Wachstum erhalten werden soll und ausserdem auch Stagnationsräume bezeichnen. Dies muss im Minimum mit einer plausiblen Innenentwicklungsstrategie und einer Strategie in Bezug auf die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur hinterlegt sein.

Diese Mengengerüste für die Entwicklung bilden angestrebte Entwicklungsszenarien ab. Sie müssen selbstverständlich mit den Bevölkerungsprognosen des BFS plausibilisiert werden. Die Technischen Richtlinien zur Bauzonen dimensionierung müssen aufzeigen, wie die Ermittlung des Bedarfs für die kommenden 15 Jahre gemäss dieser planerischen Logik zu konkretisieren ist. Da eine planerische Betrachtung die Gemeinden berücksichtigen muss, müssen in den technischen Richtlinien auch Aussagen sicher bis auf Stufe funktionale Räume vermutlich aber auch bis auf Stufe Gemeinde gemacht werden.

Die plausibilisierten durch die Kantone erstellten Mengengerüste bilden einerseits die Basis für die Verhandlung und Festlegung der Randbedingungen für die Richtplanbearbeitung zwischen Kanton und ARE in Bezug auf die angestrebten Mengen. Sie dienen damit für die Kanone als Vorgabe für die detaillierte Erarbeitung der Richtpläne, dem Bund als Grundlage für die Genehmigung der Richtpläne aber auch als Grundlage zur Planung der Schwerpunkte der nationalen Infrastrukturentwicklung und zur Beurteilung der Agglomerationsprojekte und weiterer raumrelevanter sektoraler Investitionen und Subventionen.



Skizze eines möglichen Ablaufs Grundlagen – Richtplanung - Bauzonen dimensionierung

Der Betrachtungssperimeter Kanton und Gemeinde wird der Forderung nach einer Planung in funktionalen Räumen nicht gerecht

Denken und Planen in Handlungsräumen ist angesagt. Metropolitanräume gehen über die Kantonsgrenzen hinaus Funktionale Räume sicher über die Gemeindegrenzen – teilweise auch über die Kantonsgrenzen. Diverse Kantone haben ihre Raumkonzepte für spezifische Räume bereits miteinander entwickelt (Nordwestschweiz, Metropolitanraum Zürich, Arc Lemannique etc). Weitere Raumkonzepte wurden im Rahmen der Agglomerationsprogramme und für Planungen von Städteverbänden und für überkantonale sowie auch grenzüberschreitende Planungen bereits erarbeitet. Diese Planungen müssen für die Dimensionierung der Bauzonen berücksichtigt werden.

Grundlagen vergleichbar machen

Die Erarbeitung der Grundlagen für gemeinsame Raumkonzepte bedingt unter anderem eine vergleichbare Erhebung der Bauzonenkapazitäten. Da bisher jeder Kanton eine andere Methodik für die Bestimmung der Nutzungsreserven angewendet hat, ist dies keine einfache Aufgabe. Mit den technischen Richtlinien und dem Leitfadens Richtplan hat der Bund die Chance mit einem minimalen Geodatenmodell die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die wesentlichen Dateninhalte über die Kantonsgrenzen hinweg vergleichbar werden. Dies

erleichtert in Zukunft die Planung in Handlungsräumen, die über die Kantons- und Gemeindegrenzen hinausgehen.

Leitfadens Richtplanung

Die Ergänzungen zum Leitfadens Richtplanung wurde durch eine breit abgestützte Arbeitsgruppe erarbeitet. Diese wertvollen Grundgearbeiten sind weitgehend in den vorliegenden Entwurf eingeflossen. Grundsätzlich begrüssen wir die im Leitfadens dargelegten materiellen Anforderungen an die Richtplanung. Sie sollten allerdings noch stärker auch auf die Einforderung qualitativer Aspekte ausgerichtet sein.

Wir regen für die Überarbeitung an, gemeinsam mit den Kantonen anhand konkreter Entwicklungsvorstellungen unterschiedlicher Handlungsräume z.B. für den Metropolitanraum Zürich, für die Hauptstadtregion Schweiz, in einer weniger dynamischen Agglomeration und auch im ländlichen Raum zu testen, ob die Anwendung des Leitfadens Richtplanung und der technischen Richtlinien zur Bauzonen dimensionierung zu den erwünschten Resultaten führt.

Freundliche Grüsse

schweizerischer ingenieur- und architektenverein

société suisse des ingénieurs et des architectes

società svizzera degli ingegneri e degli architetti

swiss society of engineers and architects



Stefan Cadosch
Präsident SIA



Katharina Ramseier
Präsidentin FSU



Hans-Georg Bächtold
Geschäftsführer SIA



Barbara Zibell
Geschäftsführerin FSU

FSU

Bundesamt für Landwirtschaft
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Neuchâtel, 28. Juni 2013 / DRS

2/3

considération de l'inventaire IVS dans la planification. Nos propositions ci-dessous vont dans le sens d'une meilleure prise en compte (y compris financière) des chemins avec revêtements naturels en tant que supports de la biodiversité, et chemins attractifs et conformes à la Loi fédérale sur les chemins pour piétons et les chemins de randonnée pédestre (LCPN) et éléments d'un paysage de qualité (LPN).

Audition sur le train d'ordonnances relatif à la politique agricole 2014-2017 (PA 2014-2017)

Mesdames, Messieurs,

Par la présente, nous répondons à la consultation fédérale citée en titre.

La FSU est l'association professionnelle des urbanistes suisses. Elle compte plus de 900 membres individuels et bureaux privés. Elle est aussi rattachée à la SIA à titre d'association spécialisée. La FSU s'occupe de questions professionnelles, juridiques et politiques relatives à l'aménagement du territoire. Elle vise un développement du territoire durable en Suisse, autant dans l'espace urbain que dans l'espace rural, et à ce titre s'intéresse de près aux thématiques agricoles, à la gestion des surfaces et à la préservation du paysage.

1. Remarques générales

Toutes les mesures d'améliorations structurelles qui ont pour objectif l'ouverture de la zone agricole à des activités commerciales pour les agriculteurs comportent le risque de contribuer au mitage des terres agricoles et sont donc contraires aux aspirations de l'aménagement du territoire, ainsi qu'au principe d'une séparation claire entre zone à bâtir et non de non bâtir et celui du développement vers l'intérieur définis dans la LAT. Les surfaces en zone agricole doivent être maintenues en priorité pour l'agriculture, afin d'éviter que cette zone ne devienne progressivement une deuxième zone constructible.

Nous relevons par ailleurs que les activités para-agricoles se trouvent fréquemment en concurrence directe avec les activités économiques traditionnelles des secteurs secondaires et tertiaires. Or, les produits non agricoles réalisés dans la zone agricole bénéficient non seulement d'un prix du sol significativement plus bas, mais également de mesures de soutien dans le cadre de la politique agricole. Nous demandons que soit respecté dans la pratique le principe de la neutralité concurrentielle, conformément à l'article de la nouvelle loi de l'agriculture 89 a et article 13 du règlement sur l'assainissement structurel, et que les projets concrets soient évalués de manière sérieuse sur ce plan, et les décisions tranchées en faveur de l'industrie en cas de doute.

Le train d'ordonnances agricoles offre enfin la possibilité de créer des incitations financières pour la préservation de chemins non revêtus et la prise en

2. Ordonnance sur les paiements directs

Demandes

Art. 12 Part appropriée de surfaces de promotion à la biodiversité :

- Imputer les chemins avec revêtements naturels en tant que "surfaces de promotion de la biodiversité" ; dans tous les cas veiller à ce qu'ils ne soient pas déduits des surfaces permettant de toucher des contributions pour la qualité du paysage et le maintien de la qualité écologique.

Art. 32 Surfaces donnant droit à des contributions :

- Ajouter lettre n : "les chemins de randonnée pédestre non revêtus lorsqu'ils font partie du réseau pédestre cantonal.
- L'alinéa 3, lettre a) de l'art.32 est mal formulé sous l'angle de l'aménagement du territoire. En effet, les surfaces comprises dans une zone à bâtir légalisée au sens de la législation sur l'aménagement du territoire avant le 1^{er} janvier 2014 ne peuvent pas avoir comme affectation principale l'exploitation agricole ! (terrains de golf, terrains de campings, aérodromes, terrains d'entraînements militaires, base côtés des lignes ferroviaires et routes publiques).

Nous proposons la formulation suivante : dont l'utilisation prédominante au niveau de l'exploitation des surfaces est agricole.

Art. 60 et 61 Contributions et projets :

- Les contributions à la qualité du paysage doivent être versées pour l'entretien et la préservation de chemins non revêtus, en particulier si ce sont des objets IVS ou des chemins de randonnée pédestre du réseau cantonal. L'inventaire IVS et le plan directeur cantonal servent de bases. La directive pour les contributions à la qualité du paysage doit être complétée dans ce sens.

3. Ordonnance sur les améliorations structurelles :

Art. 14 al 3 Contributions à la mise en état périodique

- Ajouter lettre e: contributions pour l'entretien régulier des chemins avec revêtements naturels.

5. Ordonnance sur la terminologie agricole

Art.12b

- Modifier: Als landwirtschaftliche Tätigkeitender Gemeinschaftsform ausgeübt werden und einen engen sachlichen Bezug zum landwirtschaftlichen Gewerbe haben.

La notion d'activités para-agricoles au sens de l'art.3. al. 1 bis LwG (nouveau) doit être précisé dans cet article 12b. Contrairement à la formulation proposée, ces activités ne peuvent se contenter d'avoir un simple lien avec l'exploitation. Au contraire, un lien étroit avec le secteur agricole doit nécessairement exister, pour être conforme à l'article 40 de l'ordonnance sur l'aménagement du territoire et l'article 24 b LAT. Nous demandons de préciser que les activités para-agricoles sont des activités qui ont un lien étroit à l'activité principale des agriculteurs.

Nous n'avons pas d'autres remarques à formuler.

En vous remerciant de nous avoir consultés et de tenir compte des avis exprimés par la FSU dans le cadre de la présente prise de position, veuillez agréer, Mesdames, Messieurs, nos respectueuses salutations,

Katharina Ramseier
Präsidentin FSU

Kopie an:

Charles Buser, bauenschweiz

Goht an

- die Mitglieder des REG Stiftungsrates
- den Präsidenten der Fachverbände

Bern, 26.09.2013

Stellungnahme REG zum VMI Bericht (SIA Auftrag)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die vom SIA beauftragte Studie wurde von Prof. Hans Lichtsteiner (VMI in Freiburg) am 31.01.2013 abgeschlossen und an die Mitglieder des Stiftungsrates verteilt, mit der Bitte, bis Mitte Juli 2013 im Rahmen einer Vernehmlassung Stellung zu nehmen.

In einer ersten Auslegung kann Resultat dieser Vernehmlassung REG-Intern (Direktion und Direktionskomitee) wie folgt zusammengefasst und kommentiert werden:

1. Einführung / Ziel der Stellungnahme

Vier Fachverbände (Swiss Engineering STV, USIC, BSA und FSA) haben geantwortet und ihre Schlussfolgerungen wurden dem Direktionskomitee am 27. August 2013 zur Diskussion vorgelegt. Das REG bedankt sich mit diesen Fachverbänden für ihren Einsatz.

Der VMI Bericht schlägt operative und strategische Massnahmen einerseits zur Verbesserung der REG Führung, andererseits zu seiner Positionierung im wirtschaftlichen und berufspolitischen Umfeld vor. Das REG hat diese grundsätzliche Anerkennung seiner Existenzberechtigung mit Genugtuung entgegengenommen und hofft, dass die in der Debatte vom kommenden 31. Oktober die angedeuteten Verbesserungsvorschläge konkretisiert werden können.

2. Zum Inhalt und Vorgehensweise

Das Direktionskomitees erachtet die im Bericht beschriebene Auslegung der Tätigkeiten und die Analyse der Rahmenbedingungen des REG, sowie seiner Positionierung als umfassend.

Positiv aus der Sicht des REG ist zu vermerken, dass im Bericht erkannt wird wie stark die Politik unsere Berufe im Zuge der Liberalisierung vernachlässigt hat und wie wenig auch die Fachverbände zu einer öffentlichen Wertschätzung unserer Berufe beigetragen haben. Trotz Kritik wird das REG als Institution zur Qualifikationssicherung anerkannt, ebenso der Wert des Eintrags ins REG für die Revalidierung der Kompetenzen und der Weiterbildung, sowie die Bemühungen des REG zur Einleitung von operativen Massnahmen. Die Verbesserung des Marketings des REG wird vorgeschlagen.

Weniger verständlich aus der Sicht des REG sind, dass das Projekt Neuausrichtung (2004 im SR auf SIA/STV Antrag eingeleitet) und das neue Finanzierungsmodell im Bericht kein einziges Mal erwähnt werden, dass keine Zahlen zur finanziellen Situation des REG angegeben werden und damit auch wesentliche Gründe für die heutige finanzielle Situation verschwiegen werden. Auch fehlen konkrete Auseinandersetzungen mit der Stiftungsstruktur. Der für das REG fundamental wichtige Vertrag mit dem Bund wird nur nebenbei erwähnt. Die Beziehungen des REG zum Bildungssystem Schweiz werden überhaupt nicht erwähnt.

3. Vernehmlassung und REG Stellungnahme

Die Vernehmlassung führt das REG Direktionskomitee zu folgenden Schlüssen:

Viele der Kritikpunkte wurden mit der Neuausrichtung und vor allem in der Konsolidierungsphase der letzten Jahre bereits ganz oder teilweise umgesetzt, was übrigens im VMI Bericht nebenbei auch erkannt wurde. Daneben verbleiben Kritiken, Anregungen und Verbesserungsvorschläge, welche nur durch tiefer greifende Massnahmen in der REG Struktur konsequent angegangen werden können. Diese sind Thema des kommenden Workshops:

1. Die **Effizienz** des REG muss gesteigert werden (dies ist durch die Implementierung des Projektes Neuausrichtung nur zum Teil gelungen). Für weitere Schritte fehlen die Mittel und Ressourcen.
2. REG **Wahrnehmung** gegen innen und aussen muss verbessert werden. Der Nachholbedarf ist gross. Wirksame Massnahmen wurden bis jetzt aber zurückgestellt, da das REG intern noch nicht entsprechend optimiert ist und nicht als Konkurrenz den Fachverbände auftreten will. Neue Medien, finanzielle Mittel und eine optimale Netzwerkbildung sind dafür notwendig.
3. Die Frage der **Weiterbildung** und der Revalidierung des REG Eintrags muss angegangen werden. Obwohl wünschenswert und dringlich, wurde das Projekt zurückgestellt, um den eingetragenen Fachleuten keinen zusätzlichen Nachteil im liberalisierten Markt zuzuführen.
4. Klärung der **Rahmenbedingungen**, bzw. der Positionierung des REG im Verhältnis zu Europa (CH/EU). Während sich REG und Bund in dieser Angelegenheit im laufenden Jahr deutlich angenähert haben, hat das REG den Eindruck, dass die Fachverbände die Frage der Positionierung des REG in diesen Beziehungen nicht als wichtig erachten (z.B. auch betreffend Eintrag der Fachleute).

4. Workshop 31. Oktober 2013

Vor diesem Hintergrund schlagen Direktion und Direktionskomitee folgende Themenkreise zur Diskussion am Workshop vor:

A. AUFGABEN UND ZWECK DES REG MIT BLICK AUF DIE ZUKUNFT

1. Begriffserklärung (Unterscheidung)
Eintragung durch Praxisnachweis Validierung vs Verband Mitgliedschaft, "Register der aktiven Berufsleute" vs Verzeichnis der Eingetragenen und Ehemaligen
2. Validierung
Diplom Anerkennung, Äquivalenz Erkennung und Dossier Überprüfung, Praxisnachweis und Persönliche Prüfung
3. Re-Validierung
Neue nationale und internationale Gegebenheit, Zukünftige Notwendigkeit? Welche Grundlagen (Regelmässiger Praxisnachweis, Weiterbildung, NSD, Notwendige Ressourcen), Andere Wege

B. IMAGE, BEKANNTHEITSGRAD, WIRKUNG UND NUTZEN

1. Erhöhung Bekanntheitsgrad in der Gesellschaft
Ziel-Publikum (Politiker, Behörden, Wettbewerbsveranstalter, Unternehmen, Junge Fachleute,...), Praktisches Verzeichnis, Adresssuchprogramm, Selektionsprogramm, Welche Botschaft vermitteln

2. Erhöhung Bekanntheitsgrad bei Behörden
Qualifikationscharakter, Zulassungsfragen (Wettbewerbe, Präqualifikation), Äquivalenzfragen und Nachweissfragen (ID)
3. Erhöhung Bekanntheitsgrad bei den jungen Fachleuten
Rolle der REG Interessengruppen, Welche Zusammenarbeit mit den Fachverbänden, Wie soll man die jungen Fachpersonen mit 3-4 Jahre Berufspraxis ansprechen

C. EFFIZIENZ UND FUNKTIONIEREN

1. Optimierungsmöglichkeiten der Abläufe, REG-spezifische Limiten
2. Unverzichtbarer Bedarf an Mitteln, Personal und Infrastruktur für eine professionelle Arbeit des REG



Dr. Giuliano Anastasi, dipl. Ing ETH
REG Präsident

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)

3003 Bern

2/8

Mit der Einführung der vorgesehenen Kategorie der „touristisch bewirtschafteten Wohnungen“ wird im Gesetz eine Wohnungskategorie geschaffen, welche der primären Forderung nach touristischen Strukturen, die eine wiederkehrende Wertschöpfung generieren, abschliessend gerecht wird. Weitere Wohnungskategorien sind nicht erforderlich. Mit der Reduktion auf diese eine Wohnungskategorie lässt sich der Gesetzesentwurf ganz wesentlich vereinfachen und die entsprechenden Artikel zu anderen Kategorien entfallen.

Barbara Zibell, Geschäftsführung FSU
geschaeftsstelle@f-s-u.ch
Zürich, 20.10.2013

Grundsätze

Für den FSU sind die vier nachstehenden Punkte wichtig:

1. Die Verordnung ist im Zusammenhang mit Artikel 8 Absatz 2 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) zu beurteilen. Artikel 8 Absatz 2 RPG verlangt seit der am 1. 7. 2011 in Kraft getretenen Revision als Mindestinhalt der Richtlinien u.a. die Sicherstellung eines „ausgewogenen Verhältnisses zwischen Erst- und Zweitwohnungen“. Ziel ist die Beschränkung der Zahl neuer Zweitwohnungen (Art. 8 Abs. 3 Bst. a RPG). Mit der Annahme von Artikel 75b der Bundesverfassung bestimmt nun das Bundesrecht das ausgewogene Verhältnis von Erst- und Zweitwohnungen präzise als Anteil von höchstens 20% Zweitwohnungen.
2. Zwei Studien mit volks- bzw. betriebswirtschaftlichem Fokus (Auftragnehmer: BAK- BASEL und BHP Hanser und Partner) kommen zusammengefasst zu folgenden Schlüssen:
 - a. Die Auswirkungen hängen entscheidend von der Ausführungsgesetzgebung ab (vorhandene Unsicherheiten!)
 - b. Die Auswirkungen dürften volkswirtschaftlich verkräftbar sein, regionale Schocks können nicht ausgeschlossen werden. Die Auswirkungen werden zeitverzögert spürbar sein
 - c. Langfristeffekte Alpenraum: Reduktion der Bauinvestitionen um 800 Mio. und Zahl der Erwerbstätigen um ca. 5'000
 - d. Verschärfung der Finanzierungssituation für die gehobene Hotellerie aufgrund wegfallender Querfinanzierungsmöglichkeiten, verstärkter Trend zu low-cost Hotellerie. Es ist eine Anpassung am Destinationsmodell im Alpenraum erforderlich.
 - e. Die Politik ist gefordert, primär die Rahmenbedingungen optimal auszugestalten («tourismusfreundliche Regulierung»)
 - f. Flankierende Massnahmen im Rahmen der Standortförderung des Bundes sind subsidiär auszugestalten; sie sollten (im Sinne von «Hilfe zur Selbsthilfe») den Anpassungsprozess unterstützen und bei den bestehenden Instrumenten anknüpfen

Bundsgesetz sowie Verordnung über Zweitwohnungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat am 26. Juni 2013 in der einleitend erwähnten Angelegenheit eine Vernehmlassung eröffnet und den Verband Schweizer Raumplaner FSU zur Stellungnahme bis zum 20. Oktober eingeladen. Der FSU macht gerne von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Zusammenfassung

Der FSU hat den vorliegenden Gesetzesentwurf aus Sicht der zentralen raumplanerischen Zielsetzungen (geordnete Siedlungsentwicklung, Innen- vor Aussenentwicklung, haushälterischer Umgang mit dem Boden, Nachhaltigkeit) und eines möglichst einfachen und klar geregelten Vollzugs geprüft.

Die Umsetzungsgesetzgebung hat nebst den raumplanerischen Zielsetzungen im engeren Sinne auch der Anforderung gerecht zu werden, dass trotz der neuen baulichen Einschränkungen in den betroffenen touristischen Gebieten eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht wird, die primär auf eine wiederkehrende Wertschöpfung ausgerichtet ist. Ein Kernelement einer solchen touristischen Entwicklung ist eine Beherrschung, die darauf abzielt, die Betten möglichst gut auszulasten.

Der vorliegende Gesetzesentwurf stützt zu wenig konsequent eine touristische Entwicklung im obigen Sinne und enthält aufgrund der vorgesehenen Ausnahmen zur Erstellung von nicht bewirtschafteten Zweitwohnungen sogar Mechanismen, die dem Grundsatz der Siedlungsentwicklung nach innen im bestehenden Siedlungsgebiet explizit entgegenlaufen und eine Verdrängung von Erstwohnen aus den Kernen und dem Bestand bewirken.

3. **Kapitel: Verbot neuer Zweitwohnungen**
Eigentlicher Kernpunkt des Gesetzes ist Artikel 6 Absatz 1 mit der klaren Vorgabe, dass in Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent keine neuen Zweitwohnungen bewilligt werden dürfen. Dazu gibt es nun eine Vielzahl von Vorbehalten und Ausnahmen – geregelt in den Artikeln 7 und 9 bis 11.
Der FSU stellt den folgenden Antrag zur Vereinfachung:
Art. 6 Abs. 2 ist dahingehend zu ändern, dass der Bau neuer Zweitwohnungen nur noch erlaubt ist, wenn es sich um kommerziell bewirtschaftete Wohnungen handelt. Der Begriff „touristisch“ alleine ist nicht tauglich und unklar.
Alle folgenden Ausnahmetitel sind entsprechend anzupassen bzw. zu streichen.

4. **Kapitel: Erstellung neuer Wohnungen in Gemeinden mit Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent**

Art. 7: Nutzungsbeschränkung

Der FSU stellt den Antrag, Art. 7 wie folgt anzupassen:

Art. 7 Erstellung neuer Wohnungen mit Nutzungsbeschränkung

1 In Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent dürfen neue Wohnungen nur bewilligt werden, wenn sie wie folgt genutzt werden:

- a. Als Erstwohnung oder als Wohnung, die nach Artikel 2 Absatz 3 einer Erstwohnung gleichgestellt ist; oder
- b. Als **kommerziell** touristisch bewirtschaftete Wohnung

Absatz 2 lit. c) ist ersatzlos zu streichen.

Alein das Aufsichtliche auf eine kommerzielle Plattform gewährt keine Sicherheit, dass eine kommerzielle Absicht dahinter steht. Wesentliche Voraussetzung für eine kommerziell touristisch bewirtschaftete Wohnung ist hingegen lit. b).

Wohnungen gemäss Artikel 9 Absatz 1 und 2 können mit dieser Regelung bewilligt werden, wenn der Bedarf dafür nachgewiesen ist und sie kommerziell touristisch bewirtschaftet werden, dies allerdings nur mit einer Nutzungsbeschränkung. Ebenfalls ist die Quersubventionierung von Hotelbetrieben durch den Bau neuer Wohnungen (Wohnungen im Zusammenhang mit strukturierten Beherbergungsbetrieben) weiterhin möglich, allerdings ebenfalls unter der Voraussetzung dass diese kommerziell touristisch bewirtschaftet werden und der Bedarf nachgewiesen ist. Das gleiche gilt für die Erstellung neuer Wohnungen in geschützten Bauten, Artikel 10.

Art. 8: Besondere Bewilligungsvoraussetzungen für touristisch bewirtschaftete Wohnungen nach Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe c

Eine explizite Richtplanbezeichnung von Gebieten, wo **kommerziell bewirtschaftete Wohnungen** zulässig sind, ist nicht erforderlich. Ist die Wohnung auf eine kommerzielle Bewirtschaftung ausgerichtet, dient sie der regionalen Wertschöpfung ebenso wie

3. Der FSU fordert im Sinn der haushälterischen Bodennutzung, dass ein Gesetz geschaffen wird, welches eine wirtschaftliche Entwicklung in den Tourismusgebieten unterstützt, die auf Strukturen basiert, die auf eine *wiederkehrende* Wertschöpfung ausgerichtet sind. Übernahmungsformen, auch neue, die konsequent auf diese Zielsetzung ausgerichtet sind, sollen im Grundsatz zulässig sein. Dazu gehören auch Zweitwohnungen, sofern sie auf eine kommerzielle Beherbergung, d. h. auf eine bestmögliche Auslastung, ausgerichtet sind.

Das Gesetz erfährt eine deutliche Vereinfachung, wenn der Bau neuer Zweitwohnungen nur noch in Form touristisch bewirtschafteter Wohnungen erlaubt wird.

4. Die Ursachen für hohe Zweitwohnungsanteile sind unterschiedlich. Zu unterscheiden sind grundsätzlich zwei Fälle: Zweitwohnungen als Folge einer touristischen Nachfrage (namentlich in den Tourismusgebieten) und Zweitwohnungen infolge Abwanderung in peripheren Dörfern und Talchaften. Diesen grundsätzlich verschiedenen Ursachen gilt es im Gesetz gerecht zu werden und es sind Bestimmungen zu erlassen, die diese zwei Gegebenheiten unterscheiden.

Anträge

Der FSU stellt die nachstehend formulierten und begründeten Anträge:

1. **Kapitel: Allgemeine Bestimmungen**

Der FSU unterstützt die Überlegungen, dass Wohnungen für Wochenaufenthalter, Wohnungen von Firmen, die den Mitarbeitenden kurzfristig zur Verfügung gestellt werden, und Wohnungen, die während der Dauer der Ausbildung bewohnt werden, auch weiterhin für diese Nutzungen zur Verfügung stehen und dass derartige Wohnungen nicht als Zweitwohnungen gelten.

Art. 3 Aufgaben und Kompetenzen der Kantone

Der FSU beantragt, Absatz 1 und 2 zu streichen und dafür die Absätze 2 und 3 des Artikels 8 Raumplanungsgesetz nicht zu streichen.

2. **Kapitel: Festlegung des Zweitwohnungsanteils**

Art. 4 Erstwohnungsinventar

Aufgrund des Wortlautes von Artikel 75b müssten die Gemeinden nicht nur die Zahl der Erstwohnungen erfassen, sondern auch die Flächen der Erst- und der Zweitwohnungen.

Der FSU beantragt, dass im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen in der Schweiz auch eine einheitliche Definition der Begriffe zur Geschossfläche gemäss der SIA Norm 416 und der IVHB eingeführt wird.

Artikel 10 berücksichtigt die grundsätzlich verschiedenen Ursachen für den Zweitwohnungsanteil in Tourismusgebieten und in peripheren von der Abwanderung bedrohten Talschaften nicht.

Wenn durch eine Unterschutzstellung die Möglichkeit zur Erstellung von Zweitwohnungen ohne die Auflage einer kommerziellem Bewirtschaftung geschaffen wird, dann wird diese Regelung in touristischen Destinationen und unmittelbar angrenzenden Orten mit einer grossen Nachfrage (und hohen Preisen) zu einer Grosszahl von Unterschutzstellungen führen, ungeachtet der Frage des Ortsbildschutzes an und für sich. Ob damit dem Ortsbildschutz gedient wird, ist zweifelhaft.

Soweit diese Bestimmung Wohnbauten betrifft (Grundsatz Wohnen = Wohnen), ist dagegen nichts einzuwenden. Wenn die Bestimmung aber, wie im Entwurf vorgesehen, auch die Vielzahl von landwirtschaftlichen Ökonomiebauten oder andere gewerbliche Bauten umfasst, dann ist das geschaffene Potential für zusätzliche Zweitwohnungen immens. Damit wird ein Grossteil der inneren Nutzungsreserven dem Zweitwohnungsbau gewidmet und steht nicht mehr dem Erstwohnen oder den kommerziellen Beherbergungsformen zu Verfügung. Als Folge davon wird der Druck auf das Bauen auf der grünen Wiese und damit die Zersiedlung erhöht (Ersatznutzungen).

In der Kombination, dass altrechtliche Wohnungen auch zu Zweitwohnungen umgenutzt werden können, sterben die Ortskerne fast vollständig aus.

Zweckmässig und raumplanerisch vertretbar ist die Möglichkeit der Umnutzung geschützter Objekte in historischen Orten, die von der Abwanderung betroffen sind und in denen ein Interesse besteht, Anreize zu schaffen, dass in die historische Substanz investiert wird. Gebiete, wo dies der Fall ist, sind im Richtplan zu bezeichnen. In diesen Ortskernen geht es zudem nicht nur um den Erhalt geschützter Bauten, sondern um den Kern als Ganzes. Es ist eine Formulierung zu suchen, die auch diesem Ziel des Erhalts des gesamten Kerns genügend Rechnung trägt.

Der FSU stellt den Antrag, Artikel 10 wie folgt anzupassen:

Art. 10 ist ausschliesslich auf Gebiete beschränkt, welche von der Abwanderung bedroht sind. Die Gebiete sind im Richtplan zu bezeichnen. Art. 10 ist insofern anzupassen, dass der Erhalt des ganzen Ortskerns ermöglicht wird.

Gemäss den Anträgen des FSU zu Artikel 6 und 7 sind kommerziell touristisch bewirtschaftete Wohnungen auch in anderen Gebieten möglich.

Art. 11 Projektbezogene Sondernutzungspläne

Der FSU beantragt, Artikel 11 zu präzisieren:

Diese Möglichkeit zur Erstellung von Zweitwohnungen kann höchstens für Sondernutzungspläne in Frage kommen, die einen sehr konkreten Projektcharakter haben. Es müssen ausdrücklich projektbezogene Planungen sein, die auf der Grundlage eines relativ detaillierten Bauprojektes erlassen worden sind und somit den Charakter einer Baubewilligung haben bzw. diese praktisch vorweg nehmen. Übliche Überbauungspläne oder Quartierpläne mit schematischen Baufenstern zählen nicht dazu. Hier muss im Gesetz eine deutliche Abgrenzung getroffen werden. Ansonsten wird auch

eine dauerhaft bewohnte Wohnung. Auf eine Gebietsbezeichnung kann verzichtet werden, zumal die Kantone voraussichtlich ohnehin eine sehr grossflächige Gebietsbezeichnung vornehmen würden.

Der FSU stellt den Antrag, Artikel 8 wie folgt anzupassen:

Anstelle von einer Gebietsbezeichnung ist auf Stufe Richtplan einzufordern, dass der Kanton diejenigen Gemeinden bezeichnen, in denen die Gefahr der Verdrängung von Erstwohnen aus dem Ortskern besteht, und dass diese auf Stufe Nutzungsplanung entsprechende Massnahmen vorzusehen haben (mit Bezug zu Art. 8 RPG).

Abs. 3. Umnutzungsreserven können in der Realität im vollen Umfang gar nicht ausgeschöpft werden.

Der FSU stellt den Antrag, Absatz 3 ersatzlos zu streichen.

Art. 9: Wohnungen im Zusammenhang mit strukturierten Beherbergungsbetrieben

Dieser Artikel umfasst Bestimmungen, die der Stützung der Hotellerie teils entgegenlaufen.

Querfinanzierung: Wie die Praxis zeigt, gibt es immer einen Gutachter, der den Bedarf einer Querfinanzierung bestätigt. Im Grundsatz ist ja auch immer eine Finanzierung erforderlich. Im Endeffekt werden alle Betriebe, ob bestehende, die erhalten werden sollen, oder Neubauten, diese Möglichkeit ausschöpfen.

Ein Betrieb muss sich selber aus dem Ertrag finanzieren können. Wenn einmal eine Querfinanzierung erforderlich ist, so wird sie auch später bei der nächsten Renovation erforderlich sein. Es werden falsche Strukturen gefestigt. Im Sinne der bisherigen Ausführungen und Anträge des FSU können die Hotels ja einen unbestimmten Anteil an kommerziell touristisch bewirtschafteten Zweitwohnungen erstellen. Auch über solche Wohnungen lässt sich eine Finanzierung bewerkstelligen. Funktionierende Konzepte in der Schweiz belegen dies.

Der FSU stellt den Antrag, auf die Möglichkeit der Querfinanzierung von Hotels mit nicht kommerziell touristisch bewirtschafteten Zweitwohnungen zu verzichten und Absatz 1 zu streichen.

Umnutzung bestehender Hotels: Die im Entwurf vorgesehene Regelung führt langfristig mit Sicherheit zur Aufgabe vieler Hotels. Unter den hier eröffneten Möglichkeiten wird sich kein Hoteligentümer bei anstehenden Herausforderungen die Mühe machen, andere Lösungen zu suchen. Zudem ist es unverständlich, warum gerade die Kategorie Hotel von diesem Privilegium profitieren sollte. Mit der gleichen Begründung könnten auch nicht mehr rentable Gewerbebetriebe zu Zweitwohnungen umgenutzt werden. Wenn ein Betrieb nicht mehr rentabel geführt werden kann, so ist dieser zu schliessen und zu beseitigen oder einer anderen rechtmässigen Nutzung zuzuführen.)

Der FSU stellt den Antrag, Absatz 2 zu streichen.

Art. 10: Neue Wohnungen in geschützten Bauten

hier die Möglichkeit eröffnet, dass innerhalb der bestehenden Bauzone neu Zweitwohnungen realisiert werden.

Der FSU beantragt, Artikel 11 in der Abgrenzung so zu formulieren, dass Sondernutzungspläne, welche lediglich schematische Baufenster ausweisen und nicht explizit projektbezogen sind, nicht in den Geltungsbereich dieses Artikels fallen.

5. Kapitel: Änderung von Wohnungen in Gemeinden mit Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent

Art. 12 Bauliche und nutzungsmässige Änderungen

Richtigerweise sollen gemäss der Hauptvariante Umnutzungen von altrechtlichen Wohnungen samt Erneuerung, Umbau, geringfügiger Erweiterung und Wiederaufbau zulässig bleiben. Unseres Erachtens handelt es sich diesbezüglich um eine zwin- gende Konsequenz aus der verfassungsmässigen Eigentumsgarantie. Würden beste- hende altrechtliche Wohnungen in einer Nutzungszone ohne bestehende Vorschriften in Bezug auf die Wohnnutzung, welche also ohne Unterscheidung Erst- oder Zweit- wohnung bewilligt wurden, hinsichtlich der Art der künftigen Wohnnutzung einge- schränkt, liefe dies auf eine eigentliche Wertvernichtung hinaus und hätte grosse Rechtsungleichheiten zur Folge. Denn oft beruht es auf Zufälligkeit, ob eine Wohnung an einem bestimmten Stichtag als Erst- oder Zweitwohnung genutzt wurde. **Aus die- sen Gründen lehnt der FSU die restriktivere Fassung im Sinne der Variante zu Art. 12 Abs. 2 bis 4 ab, zumal die Entscheidung, ob ein besonderer Rechtferti- gungsgrund vorliegt, zu grossen Auslegungsproblemen, Rechtsunsicherheiten und damit Vollzugsschwierigkeiten führen würde.**

Absatz 5 verbietet die Schaffung zusätzlicher Wohneinheiten, auch wenn die beste- hende Nutzfläche dadurch nicht erweitert wird. Dies ist zu überdenken und die Be- stimmung differenzierter auszugestalten.

Art. 16 Ersatzabgabe

Diese Abgabe ist nicht gerechtfertigt, da die Eigentümerschaft ja *erfolglos* versucht haben muss, die Wohnung einer rechtmässigen Nutzung zuzuführen (vgl. Art. 15 Abs. 2; Erläuternder Bericht S. 11). Gemäss den Ausführungen im Erläuternden Be- richt soll die Ersatzabgabe den Anreiz dämpfen, „aufs Geratewohl beispielsweise Wohnungen mit der Nutzungsaufgabe „touristisch bewirtschaftete Wohnung“ zu erstel- len (S. 11). Dies ist aber aufgrund der restriktiven Voraussetzungen in Artikel 7 Ab- satz 2 gar nicht möglich, da an die Qualifizierung als „touristisch bewirtschaftete Woh- nung“ hohe Anforderungen gestellt werden (siehe dazu Erläuternder Bericht S. 6 und Art. 8 des Gesetzsentwurfs). Hinzu kommt, dass eine zuverlässige Berechnung der Ertragsdifferenz mit und ohne Nutzungsbeschränkung entweder gar nicht oder nur mit unverhältnismässig hohem administrativen Aufwand möglich sein würde.

Der FSU lehnt die vorgeschlagene Ersatzabgabe ab und beantragt, den Artikel 16 zu streichen

**6. Kapitel: Vollzugsvorschriften
Keine Anträge**

**7. Kapitel: Strafbestimmungen
Keine Anträge**

**8. Kapitel: Übergangs- und Schlussbestimmungen
Art. 26 Änderung des bisherigen Rechts**

Gestützt auf die grundlegenden Positionen des FSU (vgl. Grundsätze und Ausführun- gen zu den Allgemeinen Bestimmungen Art. 1 bis 3) wird hier abschliessend noch- mals darauf hingewiesen, dass mit der am 01.07.2011 in Kraft getretenen Revision des RPG Artikel 8 Absatz 2 als Mindestinhalt der Richtpläne u.a. die Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Erst- und Zweitwohnungen verlangt. Mit der Annahme von Artikel 75b der Bundesverfassung bestimmt nun das Bundesrecht dieses Verhältnis präzise als Anteil von höchstens 20% Zweitwohnungen. Gemäss Artikel 3 Absatz 3 des vorliegenden Gesetzentwurfs soll es möglich sein, Vorschriften zur Beschränkung des Baus neuer Zweitwohnungen zu erlassen, die weiter gehen als das neue Gesetz. Das RPG umreisst mit der bestehenden Vorschrift des Artikel 8 und der Formulierung von möglichen Massnahmen auf einfache Art und Weise den ge- setzlichen Spielraum.

Der FSU beantragt daher, Artikel 8 Absätze 2 und 3 des Raumplanungsgesetzes nicht aufzuheben, sondern unbedingt beizubehalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, der FSU als massgebender Fachverband für Raum- planung bittet Sie um Berücksichtigung der dargelegten Anliegen und der formulierten Anträge.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
FSU



Katharina Ramseier
Präsidentin

FSU

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Mühlestrasse 2 – Ittigen
3003 Berne

geschaeftsstelle@f-s-u.ch
Zürich, 23.10.2013

Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr

Sehr geehrter Herr Blattner
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, zu dieser Vorlage Stellung nehmen zu können.

Der FSU ist der Fachverband der Schweizer Raumplanerinnen und Raumplaner, welchem über 900 Einzelmitglieder und Büros angehören. Er ist ein Fachverein des SIA. Als Verband der in der Raumplanung aktiven Fachleute hat er alles Interesse daran, dass die raumplanerischen Belange fachgerecht geregelt werden.

Allgemeine Bemerkungen

Die 41 eingereichten Agglomerationsprogramme der zweiten Generation weisen ein Investitionsvolumen von rund zwanzig Milliarden Franken aus. Bei einer Bundesbeteiligung von 30 – 50% ergäbe dies für den Bund Kosten von 6 – 10 Milliarden Franken. Insgesamt bleiben dem Bund für diese und die folgenden Generationen noch 1.93 Milliarden Franken im Infrastrukturfonds zur Verfügung. Die Bedürfnisse der Agglomerationen übersteigen die vorhandenen Mittel bei weitem.

Die Diskrepanz zwischen den aus den Agglomerationsprogrammen resultierenden und den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln ist gross. Der FSU würdigt die seriöse Prüfung der verschiedenen Programme und Massnahmen. Die Bilanzateilers, die der Feinjustierung der Prüfmethodik und der Sicherstellung einer kohärenten Beurteilung über alle Agglomerationsprogramme unter Einbezug von Quervergleichenden, sind plausibel erläutert.

2/4

Anhand dieser mehrfachen, breiten Prüfung der Agglomerationsprogramme wurden diejenigen Massnahmen herausgeschält, die ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen und vor 2019 bau- und finanzierungsreif sind. Wichtige Projekte wurden allerdings zeitlich zurückgestellt oder etappiert - vermutlich weil schlicht nicht genügend finanzielle Mittel vorhanden sind. Der Finanzierungsbedarf für zurückgestellte Projekte, z.B. der Tramprojekte mit Priorität B, ist sehr hoch; gesicherte Mittel gibt es dafür nicht. Die angestrebte Aufstockung der Bundesmittel und die Verstärkung der Mitfinanzierung des Programms Agglomerationsverkehr durch den Bund wird aus Sicht des Planungsverbandes als zwingend erachtet, zumal sich die Abstimmung der Verkehrsinfrastrukturmassnahmen mit der Siedlungsentwicklung und der Landschaft immer stärker etabliert und zunehmend im Bewusstsein der Agglomerationsgemeinden verankert wird. Diese Art der koordinierten Planung und Finanzierung muss zwingend weitergeführt werden.

Beurteilung aus Sicht des FSU

Als nationaler Verband ist es dem FSU ohne fundierte Kenntnis der einzelnen Projekte und ihrer Beurteilungen nicht möglich, zu einzelnen Projekten Stellung zu nehmen. Hingegen haben wir einige grundsätzliche Bemerkungen.

Die Agglomerationsprogramme der zweiten Generation weisen eine intensivere Abstimmung der angestrebten Siedlungsentwicklung mit den Infrastrukturmassnahmen auf als die Programme der ersten Generation. Der FSU begrüsst dies explizit.

Die vom Bund geforderten Entwicklungsleitbilder/Zielbilder der Agglomerationen erweisen sich als hilfreiches Instrument. Sie weisen eine Strategie für die Abstimmung der angestrebten Siedlungsentwicklung und der dafür notwendigen Infrastrukturmassnahmen nach und unterstützen so die Begründung der Infrastrukturmassnahmen. Sie bilden insbesondere eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der jeweiligen Agglomerationen. Funktionale Räume, regionale und gemeindeübergreifende Zusammenhänge werden klarer ersichtlich. Wesentlich ist, dass der Bund in der Umsetzung einfordert, dass die Entwicklungsleitbilder/Zielbilder mit der Umsetzung in die kantonalen Richtpläne für die Behörden der Kantone auch die notwendige Verbindlichkeit erlangen.

Trotz dieser Bemühungen erzielen lediglich 17% der Agglomerationsprogramme eine gute Wirkung. 83% der Agglomerationsprogramme werden mit genügend und ungenügend beurteilt – der Abstimmungsbedarf zwischen Siedlung, Landschaft und Verkehr wird deshalb nach wie vor als hoch eingestuft. Es liegt im Kern der Sache, dass die Agglomerationsprogramme, die sich um Bundesgelder für Verkehrsinfrastrukturen bemühen, inhaltlich der Verkehrsproblematik und den daraus abgeleiteten Massnahmen stärkeres Gewicht geben als der Siedlungs- und Landschaftsentwicklung. Aus dem Bericht ist nicht ersichtlich, in welchen internen Planungsverfahren die von den Agglomerationen eingereichten Projekte erstellt wurden. Inwieweit die Massnahmenabstimmung auf die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung zielgerichtet erfolgte,

ist ohne fundierte Kenntnisse der einzelnen Programme nicht zu beurteilen. Aufgrund diverser Projekterfahrung stellen wir hingegen fest, dass Projekte, die auf interdisziplinären Testplanungen basieren, eine sorgfältigere Abstimmung aufweisen, da bereits vor Eingabe das mögliche Lösungsspektrum, unterschiedliche Varianten und ihre Auswirkungen sowie ihr möglicher Nutzen evaluiert und von einem breiten Expertengremium beurteilt wurde. Der FSU begrüsst es, wenn in Zukunft diese Lösungsfindung, z.B. mit dem Verfahren der Testplanung, stärker forciert und gewürdigt wird.

Wir stellen ebenfalls fest, dass im Vernehmlassungsbericht kein Bezug zum Raumkonzept Schweiz hergestellt wird. Die Einbettung der Massnahmen der Agglomerationsprogramme in das Raumkonzept Schweiz und seine Zielsetzung muss in einer Weiterentwicklung zwingend nachgewiesen werden.

Wir gehen davon aus, dass sich in den aktuellen Prüfberichten, insbesondere in der Stärken-, Schwächen-Analyse der vier Wirksamkeitskriterien (WK1 Bessere Qualität des Verkehrssystems; WK2 Mehr Siedlungsentwicklung nach Innen; WK3 Mehr Verkehrssicherheit; WK4 Weniger Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch), wichtige Hinweise auf die Beurteilung von Verkehrsmaßnahmen, die einen grossen Zusammenhang zu siedlungsplanerischen Massnahmen haben, finden. Angebracht wäre ein allgemeiner Hinweis, die expliziten Stärken, aber auch die Schwachpunkte im Hinblick auf die dritte Generation ernster zu nehmen und entsprechend zu verbessern, um eine höhere raumplanerische Qualität der eingereichten Projekte zu erreichen.

Würdigung

Es wurde erkannt, dass insbesondere in den grossen Agglomerationen ein dringender Handlungsbedarf an Verkehrsinfrastrukturen besteht. Die Bundesbeiträge werden Limmatal), Basel, Genf, Bern und Lausanne-Morges eingesetzt.

Von den 41 Agglomerationsprogrammen erzeugen nur 7 eine gute Wirkung (Lausanne-Morges, Bern, Winterthur, Schaffhausen, St.Gallen-Arbon-Rorschach, Wil und Genf). Die Massnahmen sind schlüssig in eine nachvollziehbare Gesamtkonzeption eingebunden und tragen zu einem nachhaltigeren Mobilitätsverhalten bei. Es ist folgerichtig, dass in diesen Agglomerationen teils teure und auch viele Massnahmen im Bereich Eisenbahn, Tram, Bus, Langsamverkehr und multimodale Drehscheiben unterstützt werden.

Insgesamt begrüsst der FSU die starke Verteilung der Mittel auf ÖV (Eisenbahn, Tram/Strasse, Bus/Strasse), ÖV-Drehscheiben und Langsamverkehr. Investitionen in ÖV-Infrastrukturen und das Management der bestehenden Strasseninfrastruktur (Betrieb und Gestaltung) haben klar Vorrang vor neuen Strasseninfrastrukturen. Eng gekoppelt mit städtebaulichen Visionen in einem Gesamtkonzept zur Lenkung der zukünftigen Siedlungsentwicklung und Massnahmen im Siedlungsbereich zur inneren Verdichtung, zur Baulandverflüssigung und weiteren lenkenden Massnahmen kann

eine grosse Wirkung erzielt werden. Diese Koppelung muss jedoch noch stärker in den Vordergrund gestellt werden.

Dies ist umso notwendiger unter dem Blickwinkel prognostizierter wachsender Verkehrsprobleme. Im Vernehmlassungsbericht wird festgehalten, dass aktuelle Bevölkerungsprognosen bereits von einer viel stärkeren Konzentration der Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung in den Agglomeration ausgehen, als bisher in den Agglomerationsprogrammen angenommen wurde. Aufgrund dieser Prognosen ist davon auszugehen, dass sich die Verkehrsprobleme in Zukunft noch deutlich stärker als heute auf die Agglomerationen konzentrieren werden. Der Wechsel zu einer urbaneren Mobilität ist deshalb dringend nötig.

Der FSU misst deshalb den am Rande erwähnten Umsetzungsberichten eine grosse Bedeutung zu. Die einzelnen Gemeinden in den Agglomerationen sind gefordert, ihre Projekte voranzutreiben. Festgestellt wird, dass aus dem ersten Agglomerationsprogramm unterstützte Projekte, insbesondere Langsamverkehrsprojekte grosse Schwierigkeiten haben, ihre Baureife zu erlangen, obwohl einzelne Massnahmen im Vergleich zu MIV und ÖV-Projekten relativ günstig sind. Der FSU begrüsst deshalb eine Kontrolle über den Stand der Projekte, so dass die zuständigen Behörden auf lokaler Ebene in die Pflicht genommen werden, alle Puzzleteile im Sinne des Gesamtkontextes voranzutreiben.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme für die Weiterbearbeitung zu berücksichtigen, und wünschen den einzelnen Projekten viel Erfolg.

FSU



Katharina Ramseier
Präsidentin FSU



Dr. sc. techn. Barbara Zibell
Geschäftsführung FSU

